

allgemeine und erweiterte geschäftsbedingungen

administration, zahlungsverkehr und organisation

die elanzo gmbh bietet dienstleistungen in der persönlichkeitsentwicklung an. die administration, der betrieb der internetseiten, der zahlungsverkehr und die organisation wird von der elanzo gmbh, postfach 172, 7007 chur, betrieben. die postanschrift lautet: elanzo gmbh, postfach 172, 7007 chur.

inhaltsverzeichnis allgemeine geschäftsbedingungen

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. geltungsbereich | 13. copyright seminarunterlagen / immaterialgüterrecht und digitale inhalte |
| 2. anmeldung | 14. externe links |
| 3. vertragsgegenstand & teilnehmende | 15. veranstaltungshaftung |
| 4. bezahlung | 16. einreisebestimmungen, reisedokumente und visa |
| 5. seminardurchführung und seminarort | 17. beratung / willenserklärung / heilversprechen / haftungsausschluss / ethikkodex |
| 6. seminarverschiebungen und/oder seminarabmeldung / widerrufsrecht / terminabsagen | 17.1 beratung |
| 7. seminarerfolg | 17.2 willenserklärung |
| 8. leistungsangebot | 17.3 heilversprechen / haftungsausschluss |
| 9. geheimhaltung und datenschutz | 17.4 ethikkodex |
| 10. pflichten der teilnehmenden | 18. salvatorische klausel |
| 11. gewährleistung, verfügbarkeit des internetangebots sowie der eingesetzten medien und technischen einrichtungen | 19. änderungen der agb |
| 12. teilnahme & inanspruchnahme des angebots | 20. anwendbares recht und gerichtstand |
| | 21. schlussbestimmungen |

inhaltsverzeichnis erweiterte geschäftsbedingungen

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| 1. allgemeines und geltungsbereich | 8. prüfungspflicht |
| 2. registrierung | 9. haftung |
| 3. vertragsabschluss | 10. datenschutz |
| 4. preise | 11. kundenfeedbacks |
| 5. bezahlung | 12. änderungen / anpassungen agb |
| 6. lieferung und versandkosten | 13. anschrift |
| 7. rückgaberecht, gewährleistung | 14. schlussbestimmungen |

allgemeine geschäftsbedingungen

1. geltungsbereich

diese allgemeinen geschäftsbedingungen, nachfolgend agb (ohne online-shop) genannt, gelten für sämtliche leistungen im rahmen der seminare, kursmodule, arrangements, trainings, workshops, referate, vorträge, beratungen, messungen, behandlungen und ähnlichen veranstaltungen, nachfolgend seminare genannt. für den online-shop gelten die «erweiterten allgemeinen geschäftsbedingungen», welche im unteren abschnitt unter derselben bezeichnung aufgeführt sind. die elanzo gmbh wird in den vorliegenden agb als veranstalter:in genannt.

diese agb gelten auch für verträge, die die zurverfügungstellung von informationen über internetplattformen, etwa durch gewährung eines zugangs zu beschränkt zugänglichen online-gruppen, zum inhalt haben. abweichende bestimmungen des plattformanbieters oder bezahlanbieters haben vorrang.

soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten diese agb sowohl für verträge mit unternehmen als auch mit verbrauchern:innen und auch für zukünftige verträge, ohne dass darauf erneut bezug genommen oder auf die geltung der agb hingewiesen werden muss. sie gelten als vereinbart mit der entgegennahme der leistungen bzw. des angebots des:der veranstalters:in durch den/die auftraggeber:in, bzw. teilnehmenden. wenn teilnehmende den agb widersprechen wollen, ist dies schriftlich binnen drei werktagen zu erklären. abweichenden geschäftsbedingungen des teilnehmenden wird hiermit widersprochen. sie erhalten keine gültigkeit, es sei denn, dass der:die veranstalter:in diese schriftlich anerkennt.

soweit verträge oder angebote des:der veranstalters:in abweichende bedingungen enthalten, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten vertragsregeln diesen agb vor.

die agb gelten im rahmen einer laufenden geschäftsbeziehung mit teilnehmenden auch ohne ausdrückliche einbeziehung für alle zukünftigen angebote und leistungen des:der veranstalters:in.

2. anmeldung

der:die veranstalter:in bietet unterschiedliche programme an. zur auswahl des für teilnehmende geeigneten programms bietet der :die veranstalter:in unverbindlich, fallweise und ohne hierzu verpflichtet zu sein, ein vertrauensgespräch an. dabei können sich teilnehmende über die unterschiedlichen programme informieren. allfällige empfehlungen vom:von der veranstalter:in spiegeln die subjektive einschätzung des:der veranstalters:in wider; die auswahl des entsprechenden programms obliegt allein dem:der teilnehmenden und liegt in dessen verantwortungsbereich. auf die abhaltung des vertrauensgespräch besteht kein rechtsanspruch. vom:von der veranstalter:in gemachte angebote sind bis zum vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich. im internet, in broschüren oder auf sonstige weise einem grösseren publikum zur verfügung gestellte informationen über die angebotenen programme sowie auch die übermittlung von anmeldeformularen stellen keine angebote, sondern lediglich eine einladung zur stellung eines angebotes dar. die anmeldung durch teilnehmende gilt als verbindliches vertragsangebot.

ein vertrag zwischen dem:der veranstalter:in und teilnehmenden kommt erst zustande, wenn der:die veranstalter:in den vertrag bzw. die teilnahme am programm schriftlich (z.b. per e-mail) bestätigt oder mit der vertragserfüllung beginnt. hierfür bestätigen teilnehmende bei der anmeldung diese agb, rechte, pflichten, infos und die datenschutzerklärung.

die anmeldung erfolgt via internet mit dem online-formular und ist verbindlich. der vertrag gilt als abgeschlossen mit dem erhalt der online anmeldung des teilnehmenden und der entsprechenden auftrags- oder teilnahmebestätigung (z.b. via email oder onlinebestätigung) des:der veranstalters:in. falschangaben seitens des:der teilnehmenden bei der anmeldung rechtfertigen einen ausschluss vom angebot durch den:die veranstalter:in. die zuteilung von physischen seminarplätzen erfolgt in der reihenfolge des vollständigen zahlungseinganges der seminargebühr **und** der anmeldebestätigung inklusive allfälliger anzahlungen. für **alle** teilnehmenden gilt ein mindestalter von 21 jahren.

3. vertragsgegenstand & teilnehmende

die art und der umfang des vertrages und der vom:von der veranstalter:in zu erbringenden leistung richtet sich nach dem mit den teilnehmenden abgeschlossenen vertrag. die inhalte der programme sind jederzeit auf anfrage verfügbar. online durchgeführte programme, welche live-sessions beinhalten, werden als interaktiver fernkurs durchgeführt mit dem ziel der wissensvermittlung sowie der neuentwicklung von wissen für einen wirksameren und erfolgreicheren lebensstil. der online stattfindende, videobasierte und/oder interaktive austausch zwischen dem:der veranstalter:in und teilnehmenden dient der weitervermittlung sowie vertiefung dieses spezifischen wissens und der umsetzung im alltag des:der teilnehmenden. teilnehmende nehmen zur kenntnis, dass sich die inhalte bei veranstaltungen mit mehreren teilnehmenden im rahmen der durchführung der veranstaltung ergeben oder ändern.

der:die veranstalter:in behält sich abweichungen vor, wenn diese geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. sachlich gerechtfertigt sind insbesondere weiterentwicklungen aufgrund neuer standards oder erkenntnisse. jedenfalls zulässig ist eine änderung des leistungsortes sowie der leistungsform (z.b. online-kurse statt präsenz), soweit dem:der teilnehmenden die teilnahme am programm möglich bleibt. bei online- & offlinekursen, die explizit als solche ausgeschrieben oder auf deren charakter schliessen lassen, sind die notwendigen technischen geräte (computer, internet, tablets, ipads, smartphones etc.), einrichtungen, voraussetzungen, verbindungen, elektronische signalleistung und die infrastruktur des teilnehmenden vorausgesetzt und bilden keine verpflichtung für den:die veranstalter:in, diese für teilnehmende bereitzustellen oder verfügbar zu machen.

der:die veranstalter:in schuldet keinen bestimmten erfolg, insbesondere keine befähigung für eine bestimmte tätigkeit oder einen mindestumsatz für geplante projekte des:der teilnehmenden. teilnehmende übernehmen die volle verantwortung für ihren erfolg.

die auswahl der coachs:innen erfolgt durch den:die veranstalter:in. der:die teilnehmende hat keinen anspruch auf die betreuung durch einen bestimmte:n coach:in, auch wenn bei angeboten ein:e bestimmte:r coach:in namentlich benannt wurde.

physische seminare werden in der regel ab 8 teilnehmenden durchgeführt, ausnahmen inkl. beratungen sind vorbehalten. da die physischen seminare des:der veranstalters:in nur eine begrenzte anzahl von teilnehmenden zulassen, besteht kein recht seitens der teilnehmenden auf einen seminarplatz.

der:die veranstalter:in ist berechtigt, die teilnahme von teilnehmenden an einer veranstaltung bis vor beginn der veranstaltung ohne angebe von gründen abzulehnen und damit vom mit dem:der teilnehmenden geschlossenen vertrag zurückzutreten. in diesem fall erstattet der:die veranstalter:in bezahlte rechnungsbeträge für die betreffende nicht besuchte veranstaltung zurück.

4. bezahlung

die höhe der seminargebühren richten sich, sofern nicht andersweitig seitens des:der veranstalters:in schriftlich mitgeteilt, den auf der homepage ersichtlichen preisen, bzw. den jeweils gültigen preisen im anmeldeformular und/oder auf der für die veranstaltung werbenden unterlagen. die seminargebühr ist auf das mitgeteilte konto zu überweisen. sämtliche kosten für überweisungen, insbesondere bei auslandsüberweisungen, gehen zu lasten des:der kunden:in.

die teilnahme an einer veranstaltung setzt die vollständige bezahlung der veranstaltungsgebühr per banküberweisung **vor** beginn der veranstaltung voraus, es sei denn, der:die veranstalter:in hat mit teilnehmenden schriftlich eine andere vereinbarung getroffen, bzw. bei teilzahlungen. konnte der:die veranstalter:in bis 3 tage vor seminarbeginn keinen vollständigen zahlungseingang verbuchen und können teilnehmende die vollständige zahlung vor beginn der veranstaltung nicht per bankbeleg belegen, dann ist die zahlung der vollständigen seminargebühr in bar vor beginn der veranstaltung erforderlich. doppelzahlungen werden vom:von der veranstalter:in durch rücküberweisung auf die zahlungsverbindung von betroffenen teilnehmenden erstattet.

alle preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen mehrwertsteuer, ausser wenn im vertrag anders ausgewiesen. kosten für unterkunft und verpflegung sind darin nicht enthalten.

das vertraglich vereinbarte entgelt ist mit abschluss des vertrages fällig. davon abweichende zahlungsbedingungen (wie z.b. ratenvereinbarung etc.) sind nur gültig, wenn sie mit dem:der teilnehmenden schriftlich vereinbart wurden. vor vollständiger bezahlung des vereinbarten entgelts ist der veranstalter zur leistungserbringung nicht verpflichtet. die aufrechnung mit gegenforderungen ist ausgeschlossen. forderungen gegen den:die anbieter:in können nicht abgetreten werden.

5. seminardurchführung und seminarort

bei ausfall eines physischen seminars durch krankheit von referierenden, bei zu geringer zahl von teilnehmenden oder zu vielen abmeldungen seiten der teilnehmenden, sowie des:der veranstalters:in nicht zu vertretenden ausfällen (z.b. ausfall oder überbuchung öffentlicher transportmittel) und höherer gewalt besteht kein anspruch auf durchführung. nach möglichkeit wird ein alternativtermin angeboten. in diesem fall erstattet der:die veranstalter:in bezahlte rechnungsbeträge für die betreffende nicht besuchte veranstaltung zurück. der:die veranstalter:in kommt für keine der weiteren entschädigungen auf:

- reise- und/oder übernachtungskosten, kost sowie kostenpflichtiges parken
- zusätzlich in anspruch genommene dienstleistungen eines:r anderen anbieters:in
- verdienstaussfall
- ansprüche dritter
- entgangene gewinne
- folge- und vermögensschäden jeglicher art
- kurtaxen

für gegenstände, die in die physischen seminare mitgenommen werden oder für sonstige unmittelbare schäden und kosten inklusive verdienstaussfall, entgangenen gewinn oder ansprüche dritter, datenverlust, reisekosten, folge- und vermögensschäden jeder art übernimmt der:die veranstalter:in keinerlei haftung.

die genaue adresse des physischen seminarortes, sofern nicht schon in der ausschreibung erwähnt, wird vorgängig ca. 10 tage vor seminarbeginn den:der teilnehmenden schriftlich, in der regel per mail, zugestellt.

bei arrangements, bei welchen auftraggebende für den physischen seminarort besorgt sind, beispielsweise in den eigenen geschäftsräumlichkeiten oder eines externen ortes, sind die anreise-, verpflegungs- und allfällige logiskosten für den:die veranstalter:in von auftraggebenden zu übernehmen.

6. seminarverschiebungen und/oder seminarabmeldung / widerrufsrecht / terminabsagen

sofern bereits gebuchte seminartermine seitens teilnehmenden verschoben werden oder ein physisches seminar seitens des:der veranstalters:in ausfällt, haben teilnehmende kein recht auf einen platz in bereits ausgebuchten seminaren.

abmeldungen und umbuchungen müssen schriftlich erfolgen und erhalten ihre rechtliche gültigkeit erst durch die schriftliche rückbestätigung des:der veranstalters:in. vorbehalten anders lautender bedingungen auf der anmeldung wird für alle anlässe bei absage wie folgt rechnung gestellt:

bei vertragsabschluss 30%,

30 – 15 tage 50%,

15 – 5 tage 80%,

4 – 1 tag 100%,

stornierung am seminarntag 100%,

nichterscheinen 100% der gesamtkosten.

die onlineprogramme stellen eine untrennbare einheit in form eines gesamtprogramms dar. die leistungen sind unteilbar. soweit nichts anderes bestimmt ist, hat der veranstalter in allen anderen fällen vorzeitiger vertragsbeendigung oder bei unterbleiben der weiteren vertragserfüllung anspruch auf das gesamte vertraglich vereinbarte entgelt. dies gilt insbesondere, bei rücktritt des:der teilnehmenden ohne vorliegen eines wichtigen, vom:von der veranstalter:in zu vertretenden, grundes oder wenn der:die veranstalter:in selbst vom vertrag aus wichtigem grund zurücktritt. der anspruch auf das gesamte vertraglich vereinbarte entgelt besteht auch dann, wenn der:die teilnehmende nicht an allen programmen & terminen teilnimmt.

die anfechtung und anpassung von verträgen zwischen dem:der veranstalter:in und teilnehmenden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

der:die veranstalter:in kann vom vertrag zurücktreten, wenn physische seminarräume, die der:die veranstaltende von dritten für die seminardurchführung zur verfügung gestellt wurden, aus gründen, die nicht im einfluss des:der veranstalters:in liegen, nicht mehr

zur verfügung stehen und rechtzeitig keine adäquaten räumlichkeiten angemietet werden können. im falle einer pandemie kann der:die veranstalter:in die veranstaltung zum schutz der teilnehmenden vor ansteckung absagen. sofern der:die veranstalter:in den ausfall eines physischen seminars zu vertreten hat, erfolgt die erstattung der seminargebühr. der:die veranstalter:in ist berechtigt, mit dem:der teilnehmer:in im gegenseitigen einverständnis einen alternativtermin zu vereinbaren. auf weitergehende ansprüche gegenüber dem:der veranstalter:in verzichten teilnehmende ausdrücklich.

um eine kostenfolge bei abmeldung wegen krankheit oder unfall zu vermeiden, wird der abschluss einer versicherung für annullierungskosten empfohlen: sowohl für die seminargebühren, als auch die kosten für unterkunft und verpflegung. als teilnehmende werden bezeichnet, die ein arrangement gebucht und bezahlt haben, selbst wenn die veranstaltung noch nicht begonnen hat.

brechen teilnehmende eine reise oder das seminar vorzeitig ab, kann der preis nicht zurückerstattet werden. allfällig nicht bezogene leistungen werden zurückerstattet, sofern sie dem:der veranstalter:in nicht belastet werden. die kosten der rückreise gehen zu lasten des:der teilnehmenden. der:die veranstalter:in empfiehlt dem:der kunden:in den abschluss einer entsprechenden versicherung.

beanstandungen sind dem leistungsträger unverzüglich zu melden und unentgeltliche abhilfe zu verlangen. erfolgt innert nützlicher frist keine genügende abhilfe, müssen teilnehmende den mangel schriftlich bestätigen lassen. der:die leistungserbringer:in ist dazu verpflichtet. ist der mangel nur geringfügig, dürfen teilnehmende selber für abhilfe sorgen. die dadurch entstehenden kosten werden vom:von der veranstalter:in gegen belege ersetzt, sofern sie sich im rahmen der vereinbarten vertragsleistungen bewegen und teilnehmende den mangel beanstandet und schriftlich bestätigen.

wollen teilnehmende forderungen gegen den:die veranstalter:in geltend machen, ist dies innert 30 tagen nach vertraglichem reiseende schriftlich zu tun, sonst gehen die rechte verloren.

die folgenden bestimmungen zum widerrufsrecht gelten nur für verbraucher:innen. verbraucher:innen sind berechtigt, von fernabsatz- oder ausserhalb von geschäftsräumen geschlossenen verträgen binnen 14 tagen nach abgabe der vertragserklärung ohne angabe von gründen zurückzutreten. die rücktrittsfrist beginnt mit dem tag des vertragsabschlusses. beauftragt der:die verbraucher:in den:die veranstalter:in, vor ablauf des 14tägigen widerrufsrechts ausdrücklich mit der ausführung des vertrages zu beginnen (wie z.b. bereitstellung der zugangsdaten zu online-learnhalten), verzichtet er:sie gemäss dem schweizerischen obligationenrecht ausdrücklich auf das widerrufsrecht, womit das widerrufsrecht erlischt.

um das widerrufsrecht auszuüben, muss der:die verbraucher:in dem:der veranstalter:in mittels einer eindeutigen erklärung (z.b. ein mit der post versandter brief oder per e-mail) über den entschluss, diesen vertrag zu widerrufen, informieren. zur wahrung der widerrufsfrist reicht es aus, die mitteilung über die ausübung des widerrufsrechts vor ablauf der widerrufsfrist abzusenden.

wenn ein:e verbraucher:in den vertrag widerruft, wird der:die veranstalter:in sämtliche zahlungen, die der:die veranstalter:in vom:von der verbraucher:in erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 tagen ab dem tag, an dem die mitteilung des widerrufs beim:bei der veranstalter:in eingegangen ist, zurückzahlen. für diese rückzahlung verwendet der:die veranstalter:in das vom:von der verbraucher:in dazu bekanntgegebene bankkonto, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem fall werden dem:der verbraucher:in wegen dieser rückzahlung entgelte berechnet.

das rücktrittsrecht besteht nicht in den fällen art. 40ff or. insbesondere steht dem:der verbraucher:in kein rücktrittsrecht bei verträgen über dienstleistungen zu, wenn der:die veranstalter:in – auf grundlage eines ausdrücklichen verlangens des:der verbrauchers:in nach art. 40c or sowie einer bestätigung des:der verbrauchers:in über dessen kenntnis vom verlust des rücktrittsrechts bei vollständiger vertragserfüllung – noch vor ablauf der rücktrittsfrist mit der ausführung der dienstleistung begonnen hatte und die dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

terminabsagen für sitzungen und messungen: terminabsagen bleiben ohne kostenfolgen, wenn sie bei uns nachweislich bis 24 stunden, an wochenenden 48 stunden (samstag & sonntag) vorher eingetroffen sind. entsprechende mitteilungen sind möglichst frühzeitig via email an die in der internetseite publizierte kontaktadresse zu richten, falls ein vereinbarter termin nicht wahrgenommen werden kann.

für termine, die weniger als 24 stunden, an wochenenden 48 stunden im voraus absagt, verschoben oder unentschuldigt nicht wahrgenommen werden, erhebt der:die anbieter:in unabhängig des grundes der absage 100% der vereinbarten terminkosten, sofern die vereinbarte konsultation nicht anderweitig vergeben werden konnte. diese kosten werden nicht von der krankenkasse übernommen. die inanspruchnahme eines neuen folgetermins erfolgt in diesem fall zu den konditionen der angebotenen dienstleistungen des:der anbieters:in.

absagen des:der veranstalters:in: im unwahrscheinlichen fall, dass der:die anbieter:in aufgrund von krankheit oder höherer gewalt nicht in der lage sein sollte, den vereinbarten termin wahrzunehmen, wird der:die anbieter:in alles daran setzen, eine alternative anzubieten oder mindestens 24 stunden, an wochenenden 48 stunden im voraus zu informieren. der:die anbieter:in kann dies jedoch nicht garantieren. eine entschädigung für vom:von der anbieter:in abgesagte termine gibt es nicht. vorauszahlungen werden in diesem fall zu 100% der vereinbarten terminkosten zurückerstattet.

7. seminarerfolg

der unterricht und die übungen in den seminaren sind so gestaltet, dass aufmerksam teilnehmende die seminarziele erreichen können. für den schulungserfolg haftet der:die veranstalter:in indes nicht.

zur erreichung der gewünschten lernziele erfordern die programme die teilnahme und mitwirkung des:der teilnehmenden. teilnehmende haben alles zu unterlassen, was der erreichung der lernziele, dem reibungslosen ablauf des programms sowie dem fairen, höflichen und gesitteten umgang zwischen teilnehmenden und den coaches:innen entgegensteht. das schliesst auch die

teilnahme bei online veranstaltungen mit ein. verstossen teilnehmende gegen diese verpflichtungen, können sie vom: von der anbieter:in für den rest des programms, bei mehrmaligem oder schwerwiegendem verstoss für das gesamte programm ausgeschlossen werden. teilnehmende haben gleichwohl das gesamte entgelt zu bezahlen.

8. leistungsangebot

die leistungen des: der veranstalters:in beinhalten:

- bereitstellung der entsprechenden seminarunterlagen zum jeweiligen seminar.
- moderation während des physischen seminars.
- vermittlung der ausgeschriebenen seminarinhalte.
- nutzung geeigneter physischer seminarräumlichkeiten (exkl. anteilige kosten).
- bestätigung des seminarbesuches*.
- je nach kurs urkunde der erfolgreichen seminarteilnahme *

* sofern zu 100% besucht. in ausnahmefällen muss mit dem veranstalter rücksprache genommen werden.

nicht eingeschlossen sind (ausnahmen in der ausschreibung vorbehalten):

- individuelle anreise der teilnehmenden
- buchung und übernachtungsmöglichkeiten von teilnehmenden
- verpflegung von teilnehmenden
- nicht explizit erwähnte unterlagen, materialien etc.
- kostenpflichtiges parkangebot
- kurtaxen
- mietanteil seminarraum inkl. technische geräte
- bei online angeboten die persönlich notwendigen technischen voraussetzungen, bereitstellungen und infrastruktur, das anbot des veranstalters zu empfangen

9. geheimhaltung und datenschutz

beide vertragsparteien verpflichten sich, angaben über andere vertragspartner:innen vertraulich zu behandeln, soweit es sich dabei nicht um in der öffentlichkeit bereits bekannte angaben handelt. der: die veranstalter:in ist zur geheimhaltung der während der durchführung des auftrages bekannt gewordenen informationen/ geschäftsgeheimnisse des: der teilnehmenden/ auftraggebers:in verpflichtet und bewahrt über inhalt und durchführung der zusammenarbeit vertraulichkeit und stillschweigen. allfällig zu erstellendes foto- und filmmaterial wird ausschliesslich im rahmen der internen seminarvorbereitung für teilnehmende und die instruktion der seminarleiter des: der veranstalters:in verwertet. jede drittverwendung ist ausgeschlossen. die geheimhaltungspflicht besteht auch über die dauer der zusammenarbeit hinaus.

der: die veranstalter:in wie auch teilnehmende verpflichten sich, alle im zusammenhang mit der seminarteilnahme erhaltenen informationen, daten und jegliche hinweise, welche rückschlüsse auf einzelne teilnehmende schliessen, vertraulich zu behandeln. es dürfen keine daten an dritte weitergereicht werden. ton- und/oder bildaufnahmen von teilnehmenden während des seminars sind ausschliesslich mit vorgängiger absprache resp. zustimmung von teilnehmenden erlaubt. teilnehmende können innerhalb einer woche gegen die veröffentlichung des bild- resp. tonmaterials einsprache erheben. die übermittlung von daten übers internet oder andere medien liegt nicht in der verantwortung des: der veranstalters:in.

den teilnehmenden ist bekannt, dass für alle teilnehmende im übertragungsweg des internets grundsätzlich die möglichkeit besteht, von in übermittlung befindlichen daten ohne berechtigung kennntnis zu erlangen. dieses risiko nehmen kunden:innen in kauf.

ausserdem verweisen wir auf die datenschutz richtlinien, verordnungen (dsgvo), cookie richtlinien, den markenschutz, den disclaimer und unserem impressum auf unserer webseite.

10. pflichten der teilnehmenden

teilnehmende versichern, wahrheitsgemässe angaben zu übermitteln und sind somit für die richtigkeit ihrer daten verantwortlich. teilnehmende sind verpflichtet, e-mails und andere nachrichten vertraulich zu behandeln und diese nicht ohne zustimmung ihres urhebers dritten zugänglich zu machen. gleiches gilt für jede form von adressdaten. teilnehmende erklären sich damit einverstanden, mit dem: der veranstalter:in über e-mail und andere elektronische medienportale zu kommunizieren.

eine missbräuchliche nutzung der veranstaltung durch teilnehmende, z. b. zur geschäftsanbahnung, führt zum sofortigen ausschluss von der veranstaltung und zieht eine schadensersatzforderung nach sich. die höhe richtet sich nach dem jeweiligen schaden, der durch die missbräuchliche beanspruchung entstanden ist.

falls teilnehmende durch unangemessenes verhalten den erfolg der veranstaltung nachhaltig gefährdet, so obliegt es dem: der seminarleiter:in, teilnehmende von der veranstaltung auszuschliessen. in diesem fall besteht kein anspruch auf erstattung der veranstaltungsgebühr.

supervisions-veranstaltungen einschliesslich telefonkonferenzen, die vom: von der veranstalter:in für ehemalige teilnehmende angeboten werden können, sind eine freiwillige leistung. nach ermessens des: der veranstalters:in können teilnehmende ausgeschlossen werden, die durch ihr verhalten den interessen einer erfolgreichen supervisionsveranstaltung oder den interessen

des:der veranstalters:in entgegenstehen. mitbewerber:innen des:der veranstalters:in, die keine kooperationspartner:innen sind, können nicht an supervisions-veranstaltungen oder telefon-, bzw. internetkonferenzen (webinare) teilnehmen.

nehmen teilnehmende an einer veranstaltung teil, für die ein zertifikat angeboten wird, so obliegt es dem:der veranstalter:in, zu entscheiden, ob teilnehmende das zertifikat erhalten. die ausstellung des zertifikats kann verweigert werden, falls die leistung von teilnehmenden nicht den mindestanforderungen an eine zertifizierung nach massgabe des:der veranstalters:in entspricht.

eine video- oder tonaufzeichnung der veranstaltung und online seminaren oder von teilen davon durch teilnehmende, auch unter verwendung von mobiltelefonen, audio-recordern, videokameras und ähnlichen geräten, führt zum sofortigen ausschluss von der veranstaltung und zieht eine schadenersatzforderung nach sich. das fotografieren durch teilnehmende während der laufenden veranstaltung ist nur nach ausdrücklicher erlaubnis des:der seminarleiters:in gestattet.

teilnehmende willigen ein, dass veranstaltungsinhalte oder fallbeispiele in anonymisierter form und ohne die möglichkeit der rückverfolgung auf die jeweiligen personen des:der veranstalters:in veröffentlicht werden dürfen. der:die veranstalter:in kann bei den veranstaltungen video-, bild- oder tonaufnahmen erstellen und diese geschäftlich nutzen. sollten aufnahmen erstellt werden, so ist der:die veranstalter:in dazu verpflichtet, teilnehmende vor beginn der aufnahmen darüber zu informieren. teilnehmende, die nicht möchten, dass bild- oder tonaufnahmen von ihnen genutzt oder veröffentlicht werden, erhalten die möglichkeit, dies gegenüber dem:der veranstalter:in mitzuteilen. in diesem fall ist der:die veranstalter:in verpflichtet, eventuell angefertigte aufnahmen dieser teilnehmenden in keiner form zu nutzen, die eine rückverfolgung auf die jeweiligen personen ermöglichen.

im interesse einer offenen und respektvollen atmosphäre verpflichten sich teilnehmende, ausserhalb der veranstaltung über private informationen anderer teilnehmenden stillschweigen zu wahren, wenn diese ihn nicht ausdrücklich von dieser vereinbarung entbinden.

11. gewährleistung, verfügbarkeit des internetangebots sowie der eingesetzten medien und technischen einrichtungen

der betrieb der internetseiten des:der veranstalters:in obliegt ausschliesslich dem:der veranstalter:in, ein anspruch auf verfügbarkeit des angebotes besteht nicht, unabhängig davon, ob der:die veranstalter:in den betrieb der internetseite outgesourct hat. der:die veranstalter:in ist bestrebt, eine ständige verfügbarkeit des gesamten angebotes zu erreichen. dies kann jedoch nicht zugesichert werden. teilnehmende verzichten in diesem zusammenhang auf die erstattung der veranstaltungsgebühren sowie auf weitere ansprüche gegenüber dem:der veranstalter:in.

dem:der veranstalter:in ist es freigestellt, wie die veranstaltungsinhalte teilnehmenden übermittelt werden. es besteht während der veranstaltung kein anspruch auf den einsatz bestimmter präsentationsmedien oder technischer einrichtungen. falls der:die veranstalter:in medien oder technische einrichtungen wie mikrofon- lautsprecheranlagen und ähnliches einsetzt, kann keine einwandfreie technische nutzung und verfügbarkeit dieser medien oder einrichtungen garantiert werden.

12. teilnahme & inanspruchnahme des angebots

obwohl alle veranstaltungen von professionellen ausbildern:innen geleitet werden, können und sollen diese veranstaltungen eine psychotherapeutische oder ärztliche behandlung nicht ersetzen. die teilnahme setzt eine normale psychische und physische belastbarkeit voraus. menschen mit psychischen erkrankungen dürfen **nicht** an den veranstaltungen des:der veranstalters:in teilnehmen. **der verzicht auf drogen während der ganzen veranstaltungszeit ist zwingend.** bei alkoholkonsum wird erwartet, dass dieser in angemessener weise erfolgt und die veranstaltung nicht stört. teilnehmende tragen die volle verantwortung für sich und die eigenen handlungen während der veranstaltung und kommen für verursachte schäden selbst auf. wo es möglich ist, führt der:die veranstalter:in ein entsprechendes aufnahmeverfahren durch. das aufnahmeverfahren schliesst die volle verantwortung von teilnehmenden für sich selbst nicht aus. das aufnahmeverfahren findet über das kostenlose «**vertrauensgespräch**» statt und ist bestandteil für die definitive teilnahme an einer veranstaltung. die zulassung an und während einer veranstaltung obliegt dem:der veranstalter:in. falschangaben im aufnahmeverfahren, ob mündlich oder schriftlich, können zum ausschluss von teilnehmenden vom seminar oder dem gesamtangebot des:der veranstalters:in führen, auch wenn diese sich erst nachträglich während einer veranstaltung herausstellen. in solchen fällen besteht kein recht auf rückforderung von seminargebühren, auch wenn diese noch nicht einbezahlt wurden.

grundsätzliches für alle übungen und damit im zusammenhang stehende wissensvermittlung und nutzung: die körperliche verfassung eines menschen unterliegt kontinuierlichen prozessen. mal fühlt sich der mensch «bärenstark», mal schwach, unsicher oder unwohl. teilnehmende haben in jedem fall für sich selbst zu beurteilen, ob die empfohlene durchführung einer geistigen (psychischen) oder physischen übung durchführbar ist. im falle von schwindel, übelkeit, anderen anzeichen oder ähnliches (die aufzählung ist nicht abschliessend) empfiehlt der:die veranstalter:in keine durchführung von übungen oder ähnliches. insbesondere wenn eine lebensbedrohende, selbstverletzende und/oder andere körperverletzende situation absehbar ist, bzw. material oder infrastruktur beschädigt werden könnte (z.b. bei einer autofahrt). das umfasst auch körperliche und geistige einschränkungen, anweisungen, atteste oder empfehlungen durch medizinisches und anderes fachpersonal. auf körperliche und psychische anzeichen oder ähnlich ist zu achten, dazu gehört auch die wahrnehmung der direkten umgebung und anderer teilnehmenden. der eigene gesundheitszustand ist zu antizipieren. teilnehmende haben für sich verantwortung zu übernehmen (selbst- oder eigenverantwortung). die unmittelbare umgebung und jeweilige situation erfordert eine kontinuierliche beurteilung, inwiefern sich empfohlene übungen zur durchführung eignen oder nicht, bzw. sich und andere gefährden könnten. wo keine klaren regelungen vorhanden sind, ist der gesunde menschenverstand massgebend. wer sich trotzdem nicht sicher ist, verzichtet auf die durchführung empfohlener übungen oder zieht eine kompetente person seines vertrauens hinzu. die vorgeschlagenen übungen oder ähnliches stellen keine aufforderung zur ausführung dar, sondern verstehen sich als eigenverantwortlich nutzbare möglichkeiten, für welche

kompetentes fachpersonal zugezogen werden kann. veranstalter:innen, organisator:innen, trainer:innen, autor:innen und andere beteiligte lehnen jegliche haftung und ansprüche ab, die aus der nutzung oder im zusammenhang der übungen inkl. zur verfügung gestelltes material und/oder infrastruktur, auch eigene, abgeleitet werden. im zweifel, bei unsicherheiten, bei unklarheiten oder ähnliches ist in jedem fall eigenverantwortlich medizinisches fachpersonal durch den:die betroffene:n teilnehmende:n beizuziehen, wo dies nicht möglich ist, sind alle beteiligten (teilnehmende, veranstalter:in, organisator:in, aber auch unbeteiligte) dazu angehalten, bestmöglichst für eine medizinische betreuung zu sorgen, bzw. erste hilfe zu leisten.

im falle einer pandemie oder ähnlich ausgesprochenen ausserordentlichen fällen gelten die bestimmungen seiten der regierung des landes und allenfalls zusatzbestimmungen, anordnungen etc. am veranstaltungsort.

13. copyright seminarunterlagen / immaterialgüterrecht und digitale inhalte

alle rechte, auch die der übersetzung, des nachdrucks und der vervielfältigung sämtlicher seminarunterlagen oder von teilen daraus, sind dem:der veranstalter:in vorbehalten. die inhalte dürfen – auch auszugsweise – ohne die schriftliche genehmigung des:der veranstalters:in, auch nicht für zwecke der unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter verwendung elektronischer systeme verarbeitet, vervielfältigt oder zu öffentlichen wiedergaben benutzt werden.

hat ein vertrag zwischen dem:der anbieter:in und dem:der teilnehmenden die zurverfügungstellung von informationen über internetplattformen zum inhalt, stellt der:die anbieter:in ausschliesslich für die dauer des vertrages die vertraglich vereinbarten leistungen in form von beispielsweise elektronischen nachrichten, pdf-dokumenten, video-streamings usw. (im folgenden „digitale inhalte“) zur verfügung.

die nutzung der digitalen inhalte ist ausschliesslich teilnehmenden vorbehalten. der:die teilnehmende ist verpflichtet, die zugangsdaten für digitale inhalte geheim zu halten. eine weitergabe von zugangsdaten an dritte ist nur bei vorliegen einer schriftlichen einwilligung des:der anbieters:in gestattet.

für jede weitergabe von zugangsdaten an dritte ohne entsprechende einwilligung und bei jedem verstoss gegen die pflicht zur geheimhaltung hat der:die teilnehmende dem:der anbieter:in zusätzlich zum vertraglich vereinbarten entgelt jenen betrag zu bezahlen, den ein:e dritte:r für die rechtmässige nutzung der digitalen inhalte aufwenden hätte müssen. kann dies nicht festgestellt werden, hat der:die teilnehmende, neben dem vertraglich vereinbarten entgelt, eine zahlung in höhe des mit dem:die teilnehmende für die nutzung der digitalen inhalte vertraglich vereinbarten entgelts zu leisten.

zum abruf der digitalen inhalte ist eine internetverbindung erforderlich, deren kosten teilnehmende zu tragen haben. der:die veranstalter:in gewährleistet, dass der zugang zur internetplattform – von technischen einschränkungen abgesehen – aus der schweiz möglich ist. der zugriff aus anderen ländern ist nicht ausgeschlossen, kann vom:von der veranstalter:in jedoch nicht gewährleistet werden. sollte die internetplattform, auf der die digitalen inhalte zur verfügung gestellt werden, länger als zwei wochen nicht verfügbar sein, wird der:die veranstalter:in die inhalte auf einer anderen kostenfreien internetplattform zur verfügung stellen.

der:die veranstalter:in behält sich das recht vor, die digitalen inhalte auf einer anderen internetplattform zur verfügung zu stellen, soweit diese für nutzer:innen kostenfrei ist.

bei unsittlichem, beleidigendem oder anstössigem verhalten oder sonstigen groben pflichtverletzungen kann der:die teilnehmende von der weiteren nutzung der digitalen inhalte ausgeschlossen werden.

sämtliche vom:von der veranstalter:in überlassenen und verwendeten dokumentationen, trainingsunterlagen, skripte, arbeitsblätter, guidelines und sonstige unterlagen (im folgenden „unterlagen“) sowie sämtliche digitalen inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

der:die teilnehmende ist ausschliesslich berechtigt, die unterlagen sowie digitalen inhalte zu privaten zwecken zu nutzen. die kommerzielle nutzung ist unzulässig. bei verstoss gegen diese bestimmung hat der:die veranstalter:in anspruch auf herausgabe und bekanntgabe des durch die kommerzielle nutzung erzielten gewinns so- wie auf unterlassung der nutzung zu kommerziellen zwecken.

digitale inhalte dürfen heruntergeladen und vorübergehend gespeichert werden. an digitalen inhalten erwirbt der:die teilnehmende kein eigentum, sondern lediglich ein beschränktes, nach ablauf des vertrages jederzeit widerrufliches, nicht exklusives nutzungsrecht. unterlagen und digitale inhalte dürfen weder an dritte weitergeben noch vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt, kopiert, bearbeitet oder verändert werden. für jeden verstoss gegen diese verpflichtung hat der:die teilnehmende ein angemessenes lizenzentgelt, mindestens jedoch eine zahlung in höhe von chf 500.00 zu leisten. schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

14. externe links

hiermit distanziert sich der:die veranstalter:in ausdrücklich von den inhalten aller verlinkter seiten auf der homepage (website, internetseite), auch von kooperationspartnern:innen und deren kostenpflichtigen angeboten. diese erklärung gilt für alle auf diesen webseiten oder dafür werbenden mittel angebrachten links.

15. veranstaltungshaftung

wir sind weder reiseveranstalter:innen noch eine organisationsform, welche reisen, ausflügen, exkursionen oder ähnliches anbietet. entsprechende teilnahmen erfolgen auf eigenes risiko und eigene verantwortung. sollten der:die seminarveranstalter:in und seminarleiter:in gemeinsam einen ort ausserhalb des seminarortes besuchen, so erfolgt dies auf eigenes risiko und auf eigene verantwortung. es besteht kein zwang seiten des:der seminarveranstalters:in, an ausflügen teilzunehmen. die teilnahme an ausflügen erfolgt auf eigene verantwortung des:der teilnehmenden. ein haftungsfall liegt ausschliesslich bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger pflichtverletzung des:der veranstalters:in vor.

die obergrenze einer allfälligen entschädigung liegt ausnahmslos in der höhe der seminargebühren und erfasst nur den unmittelbaren schaden. vorbehalten bleiben tiefere haftungslimiten in internationalen abkommen oder nationalen gesetzen. der:die veranstalter:in haftet nicht für verspätungen oder fahr- und flugplanänderungen und für spesen, die dadurch entstehen. der:die veranstalter:in haftet nicht für diebstahl und verlust von telekommunikationsmitteln, wertgegenständen, bargeld, checks und kreditkarten oder deren missbrauch. der:die veranstalter:in empfiehlt dem:kunden:in den abschluss einer entsprechenden versicherung. in keinem fall haftet der:die veranstalter:in für höhere gewalt, streiks, unruhen, kriegerische, pandemische, epidemiologische oder terroristische ereignisse oder behördliche massnahmen aller art. das klientel ist verpflichtet, sich selber über allfällige gefahren zu informieren, die mit dem aufenthalt im gastland verbunden sein können. die haftung für entgangenen ferien genuss und ähnliche ansprüche ist ausgeschlossen.

für arrangements, welche einen transfertransport, beispielsweise von einem flughafen oder anderen punkt, zum und vom seminarort zurück enthalten, übernehmen wir keine haftung für jegliche art von schäden und folgeschäden. dies gilt besonders für verspätungen, unfälle, krankheiten, technische defekte, körper- und vermögensschäden aller art. wir empfehlen seminar- und reise teilnehmer:innen, sich bei einer versicherungsgesellschaft zu informieren und generell eine entsprechende reiseversicherung, sos-schutz und annullationskostenversicherung abzuschliessen.

ausserdem gelten die bestimmungen und allgemeinen geschäftsbedingungen des jeweiligen transport- und/oder reiseunternehmens, bzw. reiseveranstalters. der:die veranstalter:in versteht sich explizit nicht als reiseveranstalter:in. reisevorschläge und transportvorschläge versteht der:die veranstalter:in als reine empfehlungen und bilden keinen zwingenden bestandteil des seminarangebots. die nutzung von privatfahrzeugen ist sache des:der teilnehmenden, ebenso kostenpflichtige parkangebote.

16. einreisebestimmungen, reisedokumente und visa

angaben in den reiseunterlagen über pass- und einreisevorschriften gelten, soweit nicht etwas anderes vermerkt ist, nur für bürger:innen der eu und der efta. der:die kunde:in ist selber für die reisedokumente und die visa verantwortlich. bei einer allfälligen einreiseverweigerung muss das klientel die rückreisekosten selbst übernehmen.

17. beratungen / willenserklärung / heilversprechen / haftungsausschluss / ethikkodex

17.1 beratungen

beratungen/coachings können in absprache mit dem:der veranstalter:in vereinbart werden. sie werden separat verrechnet, auch wenn diese innerhalb einer veranstaltung stattfinden. ausgenommen davon sind spezialregelungen im ausschreibungsangebot, wenn diese darin explizit erwähnt werden. beratungen sind nicht von allen krankenkassen anerkannt. je nach kasse und versicherungsgrad werden jedoch teil- oder die gesamtkosten übernommen. die abklärungen hierfür sind vom: von der versicherten bei seiner:ihrer eigenen krankenkasse **selbst** zu übernehmen. die zahlungsmodalitäten gelten unabhängig davon, ob die krankenkasse die kosten übernimmt. für beratungen, die weniger als 24 stunden vor dem termin abgesagt werden, wird der aktuelle stundensatz oder bei einem pauschalangebot die gesamte pauschale in rechnung gestellt. für ein späteres erscheinen wird die zeit gemäss vereinbartem termin berechnet.

17.2 willenserklärung

die teilnahme am gesamten angebot des:der veranstalters:in inklusive einzelcoachings setzen eine normale physische und psychische belastung voraus. bei erfüllung der nachstehenden voraussetzungen hat die erfahrung gezeigt, dass der lernerfolg wesentlich gesteigert werden kann. von daher wird empfohlen, sich den untenstehenden anforderungen zu öffnen:

1. **veränderungswille:** sie sollten wirklich etwas verändern oder erreichen wollen, nicht sollen oder mögen.
2. **kooperationsbereitschaft:** sie sollten ihre kursteilnahme oder ihre beratung als willkommenes werkzeug betrachten.
3. **reflexionsvermögen:** sie sollten dazu fähig sein, sich über ihre unterbewussten motive und gefühle klar zu werden.
4. **intellekt:** sie sollten in der lage sein, das gesagte rein rational zu verstehen.
5. **aufnahmebereitschaft:** schmerzen, alkohol, psychopharmaka und müdigkeit hindern einen menschen oftmals daran, die beratung aufzunehmen.
6. **reife:** sie sollten das bewusstsein dafür entwickeln, dass sie selbst für ihr leben verantwortlich und damit auch von ihren mitmenschen unabhängig sind.

sind diese voraussetzungen gegeben, kann dieses coaching ihr leben verändern. die gewonnenen erkenntnisse können sich sowohl in ihrem empfinden als auch in ihrem verhalten und im körperlichen erscheinungsbild niederschlagen.

17.3 heilversprechen / haftungsausschluss

die teilnahme am gesamten angebot des:der veranstalters:in inklusive beratungen ist **keine** heilung oder therapie, sondern ein erkenntnisorientiertes erfahrungstraining und/oder gespräch mit dem ziel, durch einsichten und verstehen ein bisheriges gedankliches muster freiwillig zu verändern.

teilnehmende wissen somit, dass das seminar-, kurs- oder beratungsergebnis von der eigenen willentlichen oder unwillentlichen beeinflussung abhängig ist. jede information, mündlich wie schriftlich, ist als impuls zu verstehen und um menschen auf ihrem weg in das verantwortungsbewusstsein und die mündigkeit zur zielerreichung zu unterstützen.

die dargestellten verfahren und details zu den verschiedenen themen auf dieser webseite und dem gesamten angebot des:der veranstalters:in stellen **kein heilversprechen** dar. für das nicht-eintreten von gewünschten wirkungen übernimmt der:die veranstalter:in keine haftung. die anwendung des gesamten angebots auf dieser webseite und dem angebot des:der veranstalters:in ersetzen keine medizinische und/oder psychotherapeutischen diagnosen und/oder therapien durch einen arzt, psychologen oder psychiater. der:die veranstalter:in stellt keine medizinischen diagnosen und nimmt auch keine medizinischen heilbehandlungen vor. es liegt in der eigenverantwortung von teilnehmenden, für eine medizinische diagnose oder heilbehandlung einen arzt oder psychiater zu konsultieren – in jedem fall.

17.4 ethikkodex

das wohlbefinden und die sicherheit von teilnehmenden am gesamtangebot des:der veranstalters:in stehen an oberster stelle. es werden keine experimente durchgeführt, bei welchen teilnehmende zu schaden kommen könnten. es werden keine versprechungen gemacht, die nicht eingehalten werden können. teilnehmende werden respektiert und die anliegen werden ernst genommen. es gilt eine absolute schweigepflicht, auch gegenüber den teilnehmenden nahestehenden personen.

18. salvatorische klausel

sollte eine klausel dieser bedingungen unwirksam sein, berührt das die gültigkeit der anderen klauseln nicht. ist eine klausel dieser bedingungen nur in einem teil unwirksam, so behält der andere teil seine gültigkeit.

19. änderungen der agb

der:die veranstalter:in ist berechtigt, diese agb zu ändern, zu ergänzen oder zu ersetzen. die änderungen sind auf der homepage ersichtlich. diese änderungen ersetzen alle vorhergehenden bestimmungen. ausserdem sind allällig abweichende bestimmungen der agb im veranstaltungsangebot zu beachten.

20. anwendbares recht und gerichtsstand

es gilt schweizer recht. gerichtsstand ist chur.

21. schlussbestimmungen

die unwirksamkeit einer der vorstehenden bedingungen berührt die geltung der übrigen bestimmungen nicht. an die stelle der unwirksamen bestimmung tritt eine rechtlich zulässige und wirksame, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen beabsichtigten erfolg zu erreichen. entsprechendes gilt für die ausfüllung von lücken.

erweiterte allgemeine geschäftsbedingungen

1. allgemeines und geltungsbereich

die cocoro imacoco lebensschule für persönlichkeitsentwicklung und erfahrungstraining betreibt den cocoro imacoco verlag, c/o elanzo gmbh, postfach 172, 7007 chur, nachfolgend cocoro genannt, und verkauft über die online-eshop-website www.cocoro.ch produkte an personen, die eine bestellung für den kauf der produkte über die website eingereicht haben.

diese erweiterten allgemeinen geschäftsbedingungen inklusive der agb, nachfolgend eagb genannt, gelten in der jeweiligen, zum zeitpunkt des vertragsabschlusses aktuellen fassung für alle geschäftsbeziehungen zwischen cocoro und seinen kunden:innen.

diese eagb gelten ausschliesslich. abweichende bedingungen des:der kunden:in werden nicht anerkannt, es sei denn, cocoro hat diesen im einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. die eagb sind grundlage für und bestandteil jedes kaufvertrags, welchen der:die kunde:in mit cocoro abschliesst.

2. registrierung

jede waren- und/oder dienstleistungsbestellung setzt einen bestellvorgang des:der kunden:in über den online-shop oder anderer entsprechender links bei cocoro voraus. für die bestellung von produkten mit einer altersfreigabe kann cocoro vorab die zustellung einer ausweiskopie oder eines sonstigen altersnachweises verlangen.

3. vertragsabschluss

die darstellung des sortiments von cocoro auf der webseite stellt kein angebot auf abschluss eines kaufvertrages dar und ist unverbindlich. produkte- und/oder dienstleistungsbestellungen sind ausschliesslich auf den dem:der kunden:in im rahmen des

bestellvorgangs präsentierten kommunikationswegen möglich. eine vom: von der kunden:in eingereichte produkt- und/oder dienstleistungsbestellung stellt kein verbindliches angebot an cocoro dar, die produkte gemäss diesen bedingungen zu kaufen. der: die kunde:in erhält per e-mail eine bestätigung des empfangs der bestellung (bestellungseingangsbestätigung). die bestellungseingangsbestätigung stellt keine annahme des kaufangebots dar, sondern informiert den: die kunden:in lediglich über den eingang des kaufangebots.

der kaufvertrag zwischen dem: der kunden:in und cocoro kommt erst mit ausdrücklicher schriftlicher (e-mail genügt) annahme der bestellung und vorgängigen bezahlung, resp. mit versand des bestellten produkts an den: die kunden:in oder bereitstellen zum download zustande. die annahme erfolgt unter dem vorbehalt der rechtlichen zulässigkeit und der verfügbarkeit der bestellten ware oder leistung. kann cocoro das kaufangebot des: der kunden:in nicht annehmen, wird der: die kunde:in entsprechend informiert. bloss vorübergehend nicht lieferbare waren oder leistungen werden für den: die kunden:in vorgemerkt und das angebot des: der kunden:in bleibt bestehen.

4. preise

sämtliche preisangaben verstehen sich inklusiv gesetzlicher mehrwertsteuer. wo dies nicht der fall ist, werden von der mehrwertsteuer befreite dienstleistungen gekennzeichnet. liefer- und versandkosten werden separat ausgewiesen und sind nicht in den preisangaben enthalten. die angegebenen preise gelten unter vorbehalt allfälliger preisänderungen der lieferanten:innen von cocoro. preisadjustierungen bleiben vorbehalten. trotz bemühungen von cocoro kann auf der website ein fehler im preis oder in der beschreibung eines produkts vorkommen. in diesem fall wird sich cocoro nach eigenem ermessens mit dem: der kunden:in vor auslieferung oder stornierung der bestellung in verbindung setzen und den: die kunden:in über die stornierung unterrichten.

der: die kunde:in erklärt sich mit abgabe der bestellung mit den auf der webseite angegeben preise sowie den zahlungskonditionen einverstanden.

5. bezahlung

cocoro akzeptiert ausschliesslich die im rahmen des bestellvorgangs dem: der kunden:in präsentierten zahlungsarten.

grundsätzlich werden der kaufpreis sowie allfällig anfallende versandkosten mit vertragsschluss fällig. cocoro kann die lieferung der produkte ohne angabe von gründen von der vorgängigen zahlung der produkte abhängig machen.

kommt der: die kunde:in seinen: ihren zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, werden verzugszinsen in höhe von 5% erhoben, und cocoro kann, unabhängig vom vereinbarten liefertermin, durch schriftliche mitteilung vom vertrag zurücktreten. pro schriftliche zahlungserinnerung kann cocoro eine mahnkostenpauschale von chf 10.00 geltend machen. die geltendmachung weiteren verzugsschadens, inkl. eintreibungskosten, bleibt vorbehalten.

cocoro behält sich das recht vor, zahlungen per kreditkarte oder lastschrift vor annahme der bestellung des: der kunden:in zu überprüfen. verrechnung durch den: der kunden:in sowie der rückbehalt von zahlungen in bezug auf bemängelte produkte ist unzulässig. die abtretung von forderungen des: der kunden:in gegenüber cocoro ist unzulässig. gutscheine, bonusprogramme oder gewährte rabatte können im rahmen derselben bestellung nicht kumuliert werden.

6. lieferung und versandkosten

die lieferung der produkte erfolgt nur an adressen innerhalb der schweiz und dem fürstentum liechtenstein. dies gilt auch für die lieferung digitaler produkte (z.b. musik-downloads, e-books, etc.) via download. lieferungen erfolgen mit post oder kurier an die vom: von der kunden:in bei der bestellung angegeben lieferadresse. teillieferungen sind zulässig. zusätzliche versandkosten bei teillieferungen werden von cocoro getragen.

cocoro ist berechtigt, dem: der kunden:in bei einer von ihm vorgenommenen änderung der lieferadresse nach abgabe der bestellung die durch diese änderung entstehenden zusatzkosten zu berechnen. bei den auf der website oder in einer bestellmitteilung von cocoro angegebenen lieferfristen und -terminen, soweit angaben gemacht wurden, handelt es sich lediglich um schätzwerte. cocoro ist nicht haftbar für lieferverzögerungen. das risiko eines verlusts oder einer beschädigung der produkte geht mit versendung des produktes auf den: die kunden:in über. die lieferung erfolgt zu den im einzelfall ausgewiesenen versandkosten. bei lieferungen mittels download verfallen die ansprüche auf das funktionieren eines downloads, wenn sämtliche verfügbaren lizenzen aufgebraucht wurden, z.b. durch kopieren auf mobile abspielgeräte, neuaufsetzen des computers, etc..

7. rückgaberecht, gewährleistung

bestellungen bei cocoro sind grundsätzlich verbindlich, und der: die kunde:in ist zur annahme der leistung verpflichtet. unabhängig von den gesetzlichen rechten kann der: die kunde:in gegen gutschrift die produkte ohne angabe von gründen innerhalb von 14 tagen nach erhalt der produkte zurückgeben, sofern sich diese in tadellosem und verkaufsfähigen zustand befinden. die rückgabe ist ausgeschlossen bei:

- verderblichen produkten
- ton-, bild- und datenträger (cd's, dvd's, schallplatten, etc.) sofern sie nicht unbenutzt, verschweisst oder versiegelt und in der originalverpackung zurückgesandt werden;
- bei produkten, die aufgrund ihrer beschaffenheit nicht für eine rücksendung geeignet sind (z.b. bei lieferung mittels download, e-books,
- etc.);

gemäss den spezifikationen des:der kunden:in hergestellten produkten. mangelhafte oder falsch gelieferte produkte werden von cocoro sofern möglich ausgetauscht. ist eine ersatzlieferung nicht möglich, so können beide parteien die rückabwicklung des kaufes verlangen. die kosten und gefahr der rücksendung der produkte trägt der kunde, ausser die gelieferten produkte entsprechen nicht den bestellten.

8. prüfungspflicht

ausgelieferte und heruntergeladene produkte sind sofort auf richtigkeit, vollständigkeit und unversehrtheit zu überprüfen. erkennbare fehler oder schäden sind unmittelbar nach erkennen, spätestens aber innerhalb von zehn (10) kalendertagen nach erhalt der lieferung bzw. nach erfolgtem download an cocoro mitzuteilen. ansonsten verirken die mängelrechte.

versteckte mängel sind innerhalb von zehn (10) arbeitstagen nach kenntnisnahme, spätestens jedoch 12 monate nach lieferung durch den:die kunden:in zu rügen. mängelrügen haben schriftlich und unter genauer umschreibung von art und umfang des mangels zu erfolgen. wird die mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gelten die produkte als vertragsgemäss genehmigt.

9. haftung

die haftung von cocoro für eigenes verschulden und das ihrer mitarbeitenden, gesetzlichen vertreter:innen und erfüllungsgehilfen beschränkt sich auf vorsatz und grobe fahrlässigkeit. die haftung für indirekte schäden und folgeschäden, die sich aus dem gebrauch, durch fehlerleistung oder leistungsausfall ergeben, ist im gesetzlich zulässigen rahmen ausgeschlossen.

10. datenschutz

es gelten die jeweils aktuellen, auf der website verfügbaren datenschutzbestimmungen und cokie-richtlinien.

11. kundenfeedbacks

cocoro hat das recht, kundenrezessionen oder feedbacks unbeschränkt weiterzuverwenden und als ganzes in gekürzter form mit oder ohne angabe von autoren:innenangaben zu nutzen.

12. änderungen / anpassungen agb

cocoro behält sich das recht vor, diese agb jederzeit anzupassen und zu ändern. die angepassten bzw. geänderten agb werden auf der webseite publiziert und mit dieser veröffentlichung verbindlich. die zustimmung des:der kunden:in ist nicht erforderlich für anpassungen und änderungen der agb, die lediglich im hinblick auf unklarheiten vorgenommen werden.

13. anschrift

Anbieter:in und vertragspartner:in der angebote dieser webseite:
cocoro imacoco verlag, c/o elanzo gmbh, postfach 172, 7007 chur, schweiz

14. schlussbestimmungen

sollten teile dieser vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die wirksamkeit der übrigen bestimmungen nicht. an deren stelle treten wirksame oder durchführbare und wirtschaftlich möglichst gleichwertige bestimmungen.

diese agb unterstehen ausschliesslich schweizerischem recht unter ausschluss des übereinkommens der vereinten nationen über verträge über den internationalen warenkauf vom 11. april 1980 (unkaufrecht).

sofern der:die kunde:in kaufmann:frau ist, sind für alle aus oder im zusammenhang mit diesem vertrag entstehenden streitigkeiten die gerichte am sitz von cocoro zuständig. ansonsten gilt art. 32 zpo.

chur, 01.01.2022

agb / **impresum** / kontakt / datenschutz / markenschutz / brand / zahlungsverbindung / disclaimer /
schweigepflicht / leitbild / bildnachweis pixabay / nutzungsvereinbarung

impresum

© 2000 / elanzo gmbh / alle rechte vorbehalten.

anbieter:in

elanzo gmbh / postfach 172 / ch-7007 chur / email via kontaktformular auf der internetseite / uid: che-105.589.776

praxis

messungen für ekg basierte hrv, bio- & neurofeedback finden an diversen praxisstandorten statt. bei inanspruchnahme werden die geografischen möglichkeiten des:der probande:inn berücksichtigt. die inanspruchnahme einer mobilen messtation ist unter bestimmten voraussetzungen möglich.

webmaster:in

elanzo gmbh / postfach 172 / ch-7007 chur / email via kontaktformular auf der internetseite / uid: che-105.589.776

[agb](#) / [impressum](#) / [kontakt](#) / [datenschutz](#) / [markenschutz](#) / [brand](#) / [zahlungsverbindung](#) / [disclaimer](#) /
[schweigepflicht](#) / [leitbild](#) / [bildnachweis pixabay](#) / [nutzungsvereinbarung](#)

kontakt

schriftlich

elanzo gmbh / postfach 172 / ch-7007 chur

email

via kontaktformular auf der internetseite

datenschutzerklärung der elanzo gmbh

allgemeines

in dieser datenschutzerklärung erläutert die elanzo gmbh, postfach 172, ch-7007 chur, wie sie personen-daten erhebt und bearbeitet. das ist keine abschliessende beschreibung. weitere angaben finden sie in unseren allgemeinen geschäftsbedingungen und weiteren dokumenten unserer organisation. unter personen-daten werden alle angaben verstanden, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare person beziehen.

wenn sie uns personen-daten anderer personen (z.b. kunden:innen, mitarbeiter:innen oder bekannte) zur verfügung stellen, stellen sie bitte sicher, dass diese personen die vorliegende datenschutzerklärung kennen. teilen sie uns deren personen-daten nur mit, wenn sie dies dürfen und wenn diese personen-daten korrekt sind.

diese datenschutzerklärung ist auf die eu datenschutz-grundverordnung (dsgvo) ausgerichtet. obwohl die dsgvo eine regulierung der europäischen union ist, ist sie für uns von bedeutung. das schweizerische datenschutzgesetz (dsg) ist vom eu-recht stark beeinflusst, und unternehmen ausserhalb der europäischen union bzw. des ewr haben die dsgvo unter bestimmten umständen einzuhalten.

1. wer ist bei uns für den datenschutz verantwortlich und unser:e datenschutzbeauftragte:r?

verantwortlich für die datenbearbeitungen nach art. 13 ziff. 1 lit. a dsgvo ist unser unternehmen, elanzo gmbh, postfach 172, 7007 chur, e-mail: via kontaktformular auf der internetseite .

unser:e datenschutzbeauftragte:r gemäss art. 37 dsgvo ist die elanzo gmbh, postfach 172, 7007 chur. wenn sie datenschutzrechtliche anliegen haben, richten sie diese bitte per post direkt an unsere:n datenschutzbeauftragte:n: elanzo gmbh, postfach 172, 7007 chur, jeweils mit dem vermerk: datenschutz elanzo gmbh.

2. wie erheben und bearbeiten wir personen-daten im allgemeinen?

wir bearbeiten in erster linie die personen-daten, die wir im rahmen unserer geschäftsbeziehung mit unseren teilnehmenden, interessenten:innen und anderen geschäftspartnern:innen von diesen und weiteren daran beteiligten personen erhalten oder die wir beim betrieb unserer websites, unseres online-shops, unserer veranstaltungen (seminare, trainings etc.) apps und weiteren anwendungen von deren nutzern:innen erheben.

soweit dies erlaubt ist, entnehmen wir auch öffentlich zugänglichen quellen (art. 14 dsgvo, z.b. betreibungsregister, grundbücher, handelsregister, presse, internet) gewisse daten oder erhalten solche von anderen unternehmen innerhalb der elanzo gmbh, von behörden und sonstigen dritten (wie z.b. kreditauskunftsstellen). nebst den daten von ihnen, die sie uns direkt geben, sind die kategorien von personen-daten, die wir von dritten über sie erhalten, insbesondere angaben aus öffentlichen registern, angaben, die wir im zusammenhang mit behördlichen und gerichtlichen verfahren erfahren, angaben im zusammenhang mit ihren beruflichen funktionen und aktivitäten, angaben über sie in korrespondenz und besprechungen

mit dritten, bonitätsauskünfte, angaben über sie, die uns personen aus ihrem umfeld (familie, berater:innen, rechtsvertreter:innen, etc.) geben, damit wir verträge mit ihnen oder unter einbezug von ihnen abschliessen oder abwickeln können (z.b. referenzen, ihre adresse für lieferungen, vollmachten, angaben zur einhaltung gesetzlicher vorgaben wie etwa der geldwäschereibekämpfung und exportrestriktionen, angaben von banken, versicherungen, vertriebs- und anderen vertriebspartnern:innen von uns zur inanspruchnahme oder erbringung von leistungen durch sie (z.b. erfolgte zahlungen, erfolgte käufe), angaben aus medien und internet zu ihrer person (soweit dies im konkreten fall angezeigt ist, z.b. im rahmen einer bewerbung, presseschau, marketing/verkauf, etc.), ihre adressen und ggf. interessen und weitere soziodemographische daten (für marketing), daten im zusammenhang mit der benutzung der website (z.b. ip- adresse, mac-adresse des smartphones oder computers, angaben zu ihrem gerät und einstellungen, cookies, datum und zeit des besuchs, abgerufene seiten und inhalte, benutzte funktionen, verweisende website, standortangaben).

3. welche daten bearbeiten wir von ihnen?

im rahmen ihrer bewerbung für eine kooperation oder teilnahme bei der elanzo gmbh oder im falle eines kaufs im onlineshop erheben wir personenbezogene daten über sie gemäss der nachfolgenden tabelle. insbesondere möchten wir ihnen mitteilen, welche daten wir aus welchen quellen und zu welchen zwecken erheben. vorsorglich weisen wir sie darauf hin, dass wir diese daten bis zum ende der gesetzlichen aufbewahrungspflicht speichern (beispielsweise beläuft sich die pflicht zur führung und aufbewahrung der geschäftsbücher auf zehn jahre). eine gesetzliche verpflichtung zur erhebung der daten besteht nicht.

datenkategorien	quellen	zwecke	rechtsgrundlage
daten aus bewerbungs- und/oder fragebogen.	direkte oder indirekte erhebungen bei ihnen und/oder ihre angaben via schriftliche formulare und/oder nutzung unserer webseite.	begründung und abwicklung einer kooperation oder teilnahme. führung von internen statistiken. werbliche ansprache. übermittlung an: elanzo gmbh, postfach 172, ch-7007 chur	zweck: artikel 6 absatz 1 lit. b dsgvo. zweck: einwilligung der agb und eagb zweck: artikel 6 absatz 1 lit. f dsgvo. zweck: artikel 6 absatz 1 lit. f dsgvo.
daten aus der referenzprüfung.	informationen von unserer hausbank.	begründung und abwicklung einer kooperation oder teilnahme.	zweck: artikel 6 absatz 1 lit. b dsgvo.
zahlungsdaten.	die von ihnen angegebenen referenzpersonen.	durchführung und abwicklung einer kooperation oder teilnahme.	zweck: artikel 6 absatz 1 lit. b dsgvo.
daten, welche sie während einer kooperation und/oder teilnahme machen inklusive fotografien und/oder videos/tonaufnahmen.	daten aus der webseite (und der korrespondierenden mobilen applikation), daten aus informationen, die sie während eines treffens oder eines teilnahmeprogramms mitgeteilt haben.	führung von internen statistiken inklusive messdaten.	zweck: artikel 6 absatz 1 lit. f dsgvo. einwilligung der agb und eagb.

teilnehmende willigen ausdrücklich ein, dass ihre im bewerbungsbogen und/oder fragebogen genannten oder während der vertragslaufzeit (kooperationen und/oder teilnahmen) an den:die vertragspartner:in übermittelten daten, für interne zwecke zu gunsten der elanzo gmbh verarbeitet, genutzt und bereitgehalten werden. teilnehmende willigen ein, dass diese daten auch über den ablauf der gesetzlichen aufbewahrungszeit hinaus zu werblichen zwecken verarbeitet werden dürfen.

in diesem zusammenhang weisen wir sie darauf hin, dass informationen an unsere kooperationspartner:innen und/oder teilnehmer:innen zur erfolgreichen umsetzung unseres dienstleistungsunternehmens und damit zu unserem vertragszweck gehören. diese mitgliederinformation umfasst den internen e-mailverkehr inklusive anhängen, mitteilungen und/oder berichte unter den teilnehmenden und dem:der vertragspartner:in, informationen über das angebot des:der vertragspartners:in und sporadisch allfällige weitere wichtige informationen an die teilnehmenden. mit ihrer bewerbung als kooperationspartner:in und/oder teilnehmende:n erklären sie sich einverstanden, dass wir ihnen diese art von information zukommen lassen dürfen. sollten sie von anderen teilnehmenden newsletter oder marketing-e-mails erhalten, haben wir auf deren datenbearbeitung keinen einfluss und diese richtet sich nach deren datenschutzbestimmungen.

teilnehmende erklären ihre zustimmung, dass ihre daten in der datenbank der elanzo gmbh auch zu zwecken der werblichen ansprache gespeichert werden.

4. was geschieht bei der rein informatorischen nutzung unserer webseite?

wenn sie unsere internetseite rein informatorisch nutzen, also wenn sie sich als nutzer:in weder registrieren noch anderweitig informationen übermitteln, erheben wir folgende daten von ihnen: ip-adresse, datum und uhrzeit der anfrage, zeitzonendifferenz zur greenwich mean time (gmt), inhalt der anforderung (konkrete seite), zugriffsstatus/http-statuscode, jeweils übertragene datenmenge, website, von der die anforderung kommt, browser, betriebssystem und dessen oberfläche, sprache und version der browsersoftware. wir erhalten diese daten über cookies und direkt von ihrem browser. zweck dieser verarbeitung ist die bereitstellung unserer internetseite sowie die statistische auswertung. rechtsgrundlage hierfür ist artikel 6 absatz 1 satz 1 lit. f dsgvo, wonach die verarbeitung personenbezogener daten auch ohne einwilligung des:der betroffenen möglich ist, wenn die verarbeitung zur wahrung der berechtigten interessen des:der verantwortlichen oder eines dritten erforderlich ist, sofern nicht die interessen oder grundrechte und grundfreiheiten der betroffenen person, die den schutz personenbezogener daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen person um ein kind handelt. die vorgeannten zwecke sind in unserem interesse. soweit wir cookies einsetzen, verweisen wir auf unsere nachfolgenden ausführungen.

5. was geschieht bei der nutzung unseres kontaktfeldes?

wenn sie über unser kontaktfeld mit uns kommunizieren, erheben wir dabei die folgenden daten:

- name / vorname
- adresse
- e-mail
- telefonnummer
- inhalt der nachricht
- beantwortung von fragen

welche sie über das kontaktformular eingeben.

die gründe der kontaktaufnahme kennen nur sie; die reaktion hierauf beschreibt sogleich den zweck der verarbeitung. soweit es um ein konkretes schuldverhältnis geht, sei es im zusammenhang mit der anbahnung, durchführung oder beendigung, ist die rechtsgrundlage für die verarbeitung artikel 6 absatz 1 lit. b dsgvo. in diesem fall speichern wir die daten bis zum ende der gesetzlichen aufbewahrungsfrist. in allen anderen fällen ist die rechtsgrundlage artikel 6 absatz 1 satz 1 lit. f dsgvo, wonach die verarbeitung personenbezogener daten auch ohne einwilligung des:der betroffenen möglich ist, wenn die verarbeitung zur wahrung der berechtigten interessen des:der verantwortlichen oder eines dritten erforderlich ist, sofern nicht die interessen oder grundrechte und grundfreiheiten der betroffenen person, die den schutz personenbezogener daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen person um ein kind handelt. die kommunikation ausserhalb eines schuldverhältnisses ist in unserem beiderseitigen interesse. wir speichern ihre daten, bis der aus dem berechtigten interesse herrührende zweck erfüllt ist.

6. wie setzen wir google analytics ein?

(1) wir können auf unseren websites/apps google analytics, einen webanalysedienst der google inc. („google“), einsetzen. google analytics verwendet sog. „cookies“, textdateien, die auf ihrem computer gespeichert werden und die eine analyse der benutzung der website durch sie ermöglichen. die durch das cookie erzeugten informationen über ihre benutzung dieser website werden in der regel an einen server von google in den usa übertragen und dort gespeichert. im falle der aktivierung der ip-anonymisierung auf dieser website wird ihre ip-adresse von google jedoch zuvor gekürzt. nur in ausnahmefällen wird die volle ip- adresse an einen server von google in den usa übertragen und dort gekürzt. der:die dienstleister:in erhält von uns keine personendaten (und bewahrt auch keine ip-adressen auf), kann jedoch ihre nutzung der website verfolgen, diese angaben kombinieren mit daten von anderen websites, die sie besucht haben und die ebenfalls von dienstleister verfolgt werden, und diese erkenntnisse für eigene zwecke (z.b. steuerung von werbung) verwenden. soweit sie sich bei:m der dienstleister:in selbst registriert haben, kennt der:die dienstleister:in sie auch. die bearbeitung ihrer personendaten durch den:die dienstleister:in erfolgt dann in verantwortung des:der dienstleisters:in nach dessen datenschutzbestimmungen. uns teilt der:die dienstleister:in lediglich mit, wie unsere jeweilige website genutzt wird (keine angaben über sie persönlich).

rechtsgrundlage ist artikel 6 absatz 1 satz 1 lit. f dsgvo, artikel 6 absatz 1 satz 1 lit. f dsgvo, wonach die verarbeitung personenbezogener daten auch ohne einwilligung des:der betroffenen möglich ist, wenn die verarbeitung zur wahrung der berechtigten interessen des:der verantwortlichen oder eines dritten erforderlich ist, sofern nicht die interessen oder grundrechte und grundfreiheiten der betroffenen person, die den schutz personenbezogener daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen person um ein kind handelt. unser berechtigtes unternehmerisches interesse ist es, das nutzerverhalten auf unseren websites/apps auszuwerten. ihre interessen werden durch ihre vermeidungsmöglichkeiten gemäss absatz (3) nachfolgend gewahrt. wir löschen die daten spätestens nach 14 monaten.

(2) die im rahmen von google analytics von ihrem browser übermittelte ip-adresse wird nicht mit anderen daten von google zusammengeführt.

(3) sie können die speicherung der cookies durch eine entsprechende einstellung ihrer browser-software verhindern; wir weisen sie jedoch darauf hin, dass sie in diesem fall gegebenenfalls nicht sämtliche funktionen der bni-websites/apps vollumfänglich nutzen können. sie können darüber hinaus die erfassung der durch das cookie erzeugten und auf ihre nutzung der website bezogenen daten (inkl. ihrer ip- adresse) an google sowie die verarbeitung dieser daten durch google verhindern, indem sie das unter dem folgenden link verfügbare browser-plug-in herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>.

(4) wir nutzen google analytics, um die nutzung unserer website analysieren und regelmässig verbessern zu können. über die gewonnenen statistiken können wir unser angebot verbessern und für sie als nutzer interessanter ausgestalten. für die ausnahmefälle, in denen personenbezogene daten in die usa übertragen werden, hat sich google dem eu-us privacy shield unterworfen, <https://www.privacyshield.gov/eu-us-framework>.

(5) informationen des:der drittanbieters:in: google dublin, google ireland ltd., gordon house, barrow street, dublin 4, irland, fax: +353 (1) 436 1001. nutzungsbedingungen: <http://www.google.com/analytics/terms/de.html>, übersicht zum datenschutz: <http://www.google.com/intl/de/analytics/learn/privacy.html>, sowie die datenschutzerklärung: <https://policies.google.com/privacy?hl=de>.

7. wie setzen wir social media plug-ins ein?

wir können auf unseren websites ferner sog. plug-ins von sozialen netzwerken wie facebook, linkedin, xing youtube und google+ einsetzen. das ist für sie jeweils ersichtlich (typischerweise über entsprechende symbole). wir haben diese elemente so konfiguriert, dass sie standardmässig deaktiviert sind. aktivieren sie sie (durch anklicken), können die betreiber der jeweiligen sozialen netzwerke registrieren, dass sie auf unseren websites sind, und wo, und können diese informationen für ihre zwecke nutzen. die bearbeitung ihrer personendaten erfolgt dann in verantwortung dieses:r betreibers:in nach dessen datenschutzbestimmungen. wir erhalten von ihm:ihr keine angaben zu ihnen.

8. wie setzen wir youtube-videos ein?

(1) wir haben youtube-videos in unser online-angebot eingebunden, die auf <http://www.youtube.com> gespeichert sind und von unserer website aus direkt abspielbar sind. diese sind alle im „erweiterten datenschutz-modus“ eingebunden, d.h. dass keine daten über sie als nutzer:in an youtube übertragen werden, wenn sie die videos nicht abspielen. erst wenn sie die videos abspielen, werden die in absatz (2) genannten daten übertragen. auf diese datenübertragung haben wir keinen einfluss.

(2) durch den besuch auf der website erhält youtube die information, dass sie die entsprechende unterseite unserer website aufgerufen haben. zudem werden die unter absatz (3) genannten daten übermittelt. dies erfolgt unabhängig davon, ob youtube ein nutzer:innenkonto bereitstellt, über das sie eingeloggt sind, oder ob kein nutzer:innenkonto besteht. wenn sie bei google eingeloggt sind, werden ihre daten direkt ihrem konto zugeordnet. wenn sie die zuordnung mit ihrem profil bei youtube nicht wünschen, müssen sie sich vor aktivierung des buttons ausloggen. youtube speichert ihre daten als nutzungsprofile und nutzt sie für zwecke der werbung, marktforschung und/oder bedarfsgerechten gestaltung seiner website. eine solche auswertung erfolgt insbesondere (selbst für nicht eingeloggte nutzer) zur erbringung von bedarfsgerechter werbung und um andere nutzer des sozialen netzwerks über ihre aktivitäten auf unserer website zu informieren. ihnen steht ein widerspruchsrecht zu gegen die bildung dieser nutzerprofile, wobei sie sich zur ausübung dessen an youtube richten müssen.

(3) weitere informationen zu zweck und umfang der datenerhebung und ihrer verarbeitung durch youtube erhalten sie in deren datenschutzerklärung. dort erhalten sie auch weitere informationen zu ihren rechten und einstellungsmöglichkeiten zum schutze ihrer privatsphäre: https://privacy.google.com/take-control.html?categories_activeel=sign-in. google verarbeitet ihre personenbezogenen daten auch in den usa und hat sich dem eu-us privacy shield unterworfen, <https://www.privacyshield.gov/eu-us-framework>.

(4) rechtsgrundlage ist artikel 6 absatz 1 satz 1 lit. f dsgvo, artikel 6 absatz 1 satz 1 lit. f dsgvo, wonach die verarbeitung personenbezogener daten auch ohne einwilligung des:der betroffenen möglich ist, wenn die verarbeitung zur wahrung der berechtigten interessen des:der verantwortlichen oder eines dritten erforderlich ist, sofern nicht die interessen oder grundrechte und grundfreiheiten der betroffenen person, die den schutz personenbezogener daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen person um ein kind handelt. hier berufen wir uns auf unser interesse an direktwerbung gemäss erwg 47 a.e. dsgvo.

9. wie setzen wir google maps ein?

(1) auf dieser website nutzen wir das angebot von google maps. dadurch können wir ihnen interaktive karten direkt in der website anzeigen und ermöglichen ihnen die komfortable nutzung der karten-funktion.

(2) durch den besuch auf der website erhält google die information, dass sie die entsprechende unterseite unserer website aufgerufen haben. zudem werden die unter absatz (3) genannten daten übermittelt. dies erfolgt unabhängig davon, ob google ein nutzer:innenkonto bereitstellt, über das sie eingeloggt sind, oder ob kein nutzer:innenkonto besteht. wenn sie bei google eingeloggt sind, werden ihre daten direkt ihrem konto zugeordnet. wenn sie die zuordnung mit ihrem profil bei google nicht wünschen, müssen sie sich vor aktivierung des buttons ausloggen. google speichert ihre daten als nutzungsprofile und nutzt sie für zwecke der werbung, marktforschung und/oder bedarfsgerechten gestaltung seiner website. eine solche auswertung erfolgt insbesondere (selbst für nicht eingeloggte nutzer) zur erbringung von bedarfsgerechter werbung und um andere nutzer des sozialen netzwerks über ihre aktivitäten auf unserer website zu informieren. ihnen steht ein widerspruchsrecht zu gegen die bildung dieser nutzer:innenprofile, wobei sie sich zur ausübung dessen an google richten müssen.

(3) weitere informationen zu zweck und umfang der datenerhebung und ihrer verarbeitung durch den:die plug-in- anbieter:in erhalten sie in den datenschutzerklärungen des:der anbieters:in. dort erhalten sie auch weitere informationen zu ihren diesbezüglichen rechten und einstellungsmöglichkeiten zum schutze ihrer privatsphäre: https://privacy.google.com/take-control.html?categories_activeel=sign-in. google verarbeitet ihre personenbezogenen daten auch in den usa und hat sich dem eu-us privacy shield unterworfen, <https://www.privacyshield.gov/eu-us-framework>.

(4) rechtsgrundlage ist artikel 6 absatz 1 satz 1 lit. f dsgvo, artikel 6 absatz 1 satz 1 lit. f dsgvo, wonach die verarbeitung personenbezogener daten auch ohne einwilligung des:der betroffenen möglich ist, wenn die verarbeitung zur wahrung der berechtigten interessen des:der verantwortlichen oder eines dritten erforderlich ist, sofern nicht die interessen oder grundrechte und grundfreiheiten der betroffenen person, die den schutz personenbezogener daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn

es sich bei der betroffenen person um ein kind handelt. hier berufen wir uns auf unser interesse an direktwerbung gemäss erwg 47 a.e. dsgvo. wir löschen die daten, sobald der zweck weggefallen ist, spätestens wenn sie gegen die verarbeitung optieren.

10. wie setzen wir das tool facebook custom audiences ein?

über unsere websites setzen wir die remarketing-funktion „custom audiences“ der facebook inc. („facebook“) ein. dadurch können nutzern der websites im rahmen des besuchs des sozialen netzwerkes facebook oder anderer das verfahren ebenfalls nutzende websites interessenbezogene werbeanzeigen („facebook-ads“) dargestellt werden. wir verfolgen damit das interesse, ihnen werbung anzuzeigen, die für sie von interesse ist, um unsere websites für sie interessanter zu gestalten. aufgrund der eingesetzten marketing- tools wird ihr browser automatisch eine direkte verbindung mit dem server von facebook aufbauen. wir haben keinen einfluss auf den umfang und die weitere verwendung der daten, die durch den einsatz dieses tools durch facebook erhoben werden und informieren sie daher entsprechend unserem kennnisstand: durch die einbindung von facebook custom audiences erhält facebook die information, dass sie die entsprechende website unseres internetauftritts aufgerufen haben, oder eine anzeige von uns angeklickt haben. sofern sie bei einem dienst von facebook registriert sind, kann facebook den besuch ihrem account zuordnen. selbst wenn sie nicht bei facebook registriert sind bzw. sich nicht eingeloggt haben, besteht die möglichkeit, dass der anbieter ihre ip-adresse und weitere identifizierungsmerkmale in erfahrung bringt und speichert. die deaktivierung der funktion „facebook custom audiences“ ist für eingeloggte nutzer unter <https://www.facebook.com/settings/?tab=ads#möglich>. weitere informationen zur datenverarbeitung durch facebook erhalten sie unter <https://www.facebook.com/about/privacy>. sie können die einwilligung jederzeit widerrufen, dies durch formlose mitteilung an unsere kontaktadressen gemäss ziff. 1.

11. was ist der zweck der datenverarbeitung und die rechtsgrundlage?

wir verwenden die von uns erhobenen personendaten in erster linie, um unsere verträge mit unseren kunden:innen und geschäftspartnern:innen abzuschliessen und abzuwickeln. nur so ist das funktionieren unserer organisation für unsere kooperationspartner:innen und/oder teilnehmer:innen möglich. zudem erfolgt eine datenbearbeitung beim einkauf von produkten und dienstleistungen von unseren zulieferern:innen und subunternehmer:innen, sowie um unseren gesetzlichen pflichten im in- und ausland nachzukommen. darüber hinaus bearbeiten wir personendaten von ihnen und weiteren personen, soweit erlaubt und es uns als angezeigt erscheint, auch für folgende zwecke, an denen wir (und zuweilen auch dritte) ein dem zweck entsprechendes berechtigtes interesse haben:

- anbot und weiterentwicklung unserer anbote, dienstleistungen und websites, apps und weiteren plattformen, auf welchen wir präsent sind;
- kommunikation mit dritten und bearbeitung derer anfragen (z.b. bewerbungen, medienanfragen);
- prüfung und optimierung von verfahren zur bedarfsanalyse zwecks direkter kundenansprache sowie erhebung von personendaten aus öffentlich zugänglichen quellen zwecks kundenakquisition;
- werbung und marketing (einschliesslich durchführung von anlässen), soweit sie der nutzung ihrer daten nicht widersprochen haben (wenn wir ihnen als bestehender kunde von uns werbung zukommen lassen, können sie dem jederzeit widersprechen, wir setzen sie dann auf eine sperrliste gegen weitere werbesendungen);
- markt- und meinungsforschung, medienbeobachtung;
- geltendmachung rechtlicher ansprüche und verteidigung in zusammenhang mit rechtlichen streitigkeiten und behördlichen verfahren;
- verhinderung und aufklärung von straftaten und sonstigem fehlverhalten (z.b. durchführung interner untersuchungen, datenanalysen zur betrugsbekämpfung);
- gewährleistungen unseres betriebs, insbesondere der it, unserer websites, apps und weiteren plattformen;
- videoüberwachungen zur wahrung des hausrechts und sonstige massnahmen zur it-, gebäude- und anlagesicherheit und schutz unserer mitarbeiter und weiteren personen und uns anvertrauten werte (wie z.b. zutrittskontrollen, besucherlisten, netzwerk- und mails Scanner, telefonaufzeichnungen);
- kauf und verkauf von geschäftsbereichen, gesellschaften oder teilen von gesellschaften und andere gesellschaftsrechtliche transaktionen und damit verbunden die übertragung von personendaten sowie massnahmen zur geschäftssteuerung und soweit zur einhaltung gesetzlicher und regulatorischer verpflichtungen sowie interner vorschriften der elanzo gmbh.

soweit sie uns eine einwilligung zur bearbeitung ihrer personaldaten für bestimmte zwecke erteilt haben (zum beispiel bei ihrer anmeldung zum erhalt von newsletters), bearbeiten wir ihre personendaten im rahmen und gestützt auf diese einwilligung, soweit wir keine andere rechtsgrundlage haben und wir eine solche benötigen. eine erteilte einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, was jedoch keine auswirkung auf bereits erfolgte datenbearbeitungen hat.

12. setzen wir cookies oder vergleichbare tracking-techniken ein?

wir setzen auf unseren websites und apps typischerweise "cookies" und vergleichbare techniken ein, mit denen ihr browser oder ihr gerät identifiziert werden kann. ein cookie ist eine kleine datei, die an ihren computer gesendet bzw. vom verwendeten webbrower automatisch auf ihrem computer oder mobilen gerät gespeichert wird, wenn sie unsere website besuchen oder app installieren. wenn sie diese website erneut aufrufen oder unsere app benutzen, können wir sie so wiedererkennen, selbst wenn wir nicht wissen, wer sie sind. neben cookies, die lediglich während einer sitzung benutzt und nach ihrem website-besuch gelöscht werden ("session

cookies"), können cookies auch benutzt werden, um nutzer:inneneinstellungen und andere informationen über eine bestimmte zeit (z.b. zwei jahre) zu speichern ("permanente cookies"). sie können ihren browser jedoch so einstellen, dass er cookies zurückweist, nur für eine sitzung speichert oder sonst vorzeitig löscht. die meisten browser sind so voreingestellt, dass sie cookies akzeptieren. wir nutzen permanente cookies, damit sie benutzer:inneneinstellungen speichern (z.b. sprache, autologin), damit wir besser verstehen, wie sie unsere angebote und inhalte nutzen. gewisse der cookies werden von uns gesetzt, gewisse auch von vertragspartnern:innen, mit denen wir zusammenarbeiten. wenn sie cookies sperren, kann es sein, dass gewisse funktionalitäten (wie z.b. formulare, loginprozess) nicht mehr funktionieren.

mit der nutzung unserer websites, apps und der einwilligung in den erhalt von newsletters und anderen marketing-e-mails stimmen sie dem einsatz dieser techniken zu. wollen sie dies nicht, dann müssen sie ihren browser bzw. ihre e-mail-programm entsprechend einstellen oder die app deinstallieren, sofern sich dies nicht über die einstellungen anpassen lässt.

13. wem geben wir die daten weiter und erfolgt eine übermittlung ins ausland?

wir geben im rahmen unserer geschäftlichen aktivitäten und der zwecke gemäss ziff. 3, soweit erlaubt und es uns als angezeigt erscheint, daten auch dritten bekannt, sei es, weil sie diese für uns bearbeiten, sei es, weil sie sie für ihre eigenen zwecke verwenden wollen (art. 13 ziff. 1 lit. e dsgvo). dabei geht es insbesondere um folgende stellen:

- dienstleister:innen der elanzo gmbh sowie extern, wie z.b. banken, versicherungen), einschliesslich auftragsbearbeitern:innen (wie z.b. it- provider);
- weitere gesellschaften und/oder organisationen der elanzo gmbh;
- händler:innen, lieferanten:innen, subunternehmer:innen und sonstige geschäftspartner:innen;
- kooperationspartner:innen und teilnehmer:innen der elanzo gmbh;
- in- und ausländische behörden, amtsstellen oder gerichte;
- medien;
- öffentlichkeit, einschliesslich besuchern von websites und sozialer medien, wie z.b. facebook;
- mitbewerber:innen, branchenorganisationen, verbände, organisationen und weitere gremien;
- erwerber:innen oder interessenten:innen am erwerb von geschäftsbereichen, gesellschaften oder sonstigen teilen der elanzo gmbh;
- andere parteien in möglichen oder tatsächlichen rechtsverfahren; alle gemeinsam **empfänger:innen**.

diese empfänger:innen sind teilweise im inland, teilweise im ausland (art. 13 ziff. 1 lit. f dsgvo). sie müssen insbesondere mit der übermittlung ihrer daten in alle länder rechnen, in denen die elanzo gmbh durch zweigniederlassungen oder sonstige büros vertreten ist sowie in andere länder europas und den usa, wo sich die von uns benutzten dienstleister:innen befinden (wie z.b. microsoft). wenn wir daten in ein land ohne angemessenen gesetzlichen datenschutz übermitteln, sorgen wir, wie gesetzlich vorgesehen, mittels einsatz von entsprechenden verträgen (namentlich auf basis der sog. standardvertragsklauseln der europäischen kommission, die <https://eur-lex.europa.eu/lexuriserv/lexuriserv.do?uri=oj:l:2010:039:0005:0018:de:pdf> , <https://eur-lex.europa.eu/lexuriserv/lexuriserv.do?uri=oj:l:2004:385:0074:0084:de:pdf> und <https://eur-lex.europa.eu/lexuriserv/lexuriserv.do?uri=celex:32001d0497:de:html> abrufbar sind) oder sog. binding corporate rules für ein angemessenes schutzniveau oder stützen uns auf die gesetzlichen ausnahmetatbestände der einwilligung, der vertragsabwicklung, der feststellung, ausübung oder durchsetzung von rechtsansprüchen, überwiegender öffentlicher interessen, der veröffentlichten personen daten oder weil es zum schutz der unversehrtheit der betroffenen personen nötig ist. sie können jederzeit bei der unter ziff. **fehler! verweisquelle konnte nicht gefunden werden**. genannten kontaktperson eine kopie der erwähnten vertraglichen garantien beziehen. wir behalten uns aber vor, kopien aus datenschutzrechtlichen gründen oder gründen der geheimhaltung zu schwärzen oder nur auszugsweise zu liefern.

14. wie lange bewahren wir die personen daten auf? (art. 13 ziff. 2 lit. a dsgvo und dem ve-dsg(2))

wir verarbeiten und speichern ihre personen daten, solange es für die erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen pflichten oder sonst die mit der bearbeitung verfolgten zwecke erforderlich ist, d.h. also zum beispiel für die dauer der gesamten geschäftsbeziehung (von der anbahnung, abwicklung bis zur beendigung eines vertrags) sowie darüber hinaus gemäss den gesetzlichen aufbewahrungs- und dokumentationspflichten (10 jahre für geschäftsbücher, buchungsbelege und geschäftskorrespondenz und mehrwertsteuerrelevante belege, für gewisse dokumente 20 jahre oder länger). dabei ist es möglich, dass personen daten für die zeit aufbewahrt werden, in der ansprüche gegen unser unternehmen geltend gemacht werden können und soweit wir anderweitig gesetzlich dazu verpflichtet sind oder berechnigte geschäftsinteressen dies erfordern (z.b. für beweis- und dokumentationszwecke). sobald ihre personen daten für die oben genannten zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden sie grundsätzlich und soweit möglich gelöscht oder anonymisiert. für betriebliche daten (z.b. systemprotokolle, logs), gelten grundsätzlich kürzere aufbewahrungsfristen von zwölf monaten oder weniger.

15. gewährleisten wir hinreichende datensicherheit?

wir treffen angemessene technische und organisatorische sicherheitsvorkehrungen zum schutz ihrer personen­daten vor unberechtigtem zugriff und missbrauch wie etwa der erlass von weisungen, schulungen, it- und netzwerksicherheitslösungen, verschlüsselung von datenträgern und übermittlungen.

wir sind stets bemüht sicherzustellen, dass keine datenpannen eintreten. sollte es dennoch zu einem „data breach“ kommen, stellen wir sicher, dass wir eine solche datenpanne frühzeitig erkennen und gegebenenfalls unverzüglich ihnen bzw. der zuständigen aufsichtsbehörde (für die schweiz: eidgenössischer datenschutz- und öffentlichkeitsbeauftragter) unter einbezug der jeweiligen datenkategorien, die betroffen sind, melden werden.

16. besteht eine pflicht zur bereitstellung von personen­daten? (art. 13 ziff. 2 lit. e dsgvo)

im rahmen unserer geschäftsbeziehung müssen sie diejenigen personen­daten bereitstellen, die für die aufnahme und durchführung einer geschäftsbeziehung und der erfüllung der damit verbundenen vertraglichen pflichten erforderlich sind (eine gesetzliche pflicht, uns daten bereitzustellen, haben sie in der regel nicht). ohne diese daten werden wir in der regel nicht in der lage sein, einen vertrag mit ihnen (oder der stelle oder person, die sie vertreten) zu schliessen oder diesen abzuwickeln. auch die website kann nicht genutzt werden, wenn gewisse angaben zur sicherstellung des datenverkehrs (wie z.b. ip-adresse) nicht offengelegt wird.

17. betreiben wir profiling? (art. 13 ziff. 2 lit. f dsgvo)

wir verarbeiten ihre personen­daten teilweise automatisiert mit dem ziel, bestimmte persönliche aspekte zu bewerten (profiling). wir setzen profiling insbesondere ein, um sie zielgerichtet über produkte informieren und beraten zu können. dabei setzen wir auswertungsinstrumente ein, die uns eine bedarfsgerechte kommunikation und werbung einschliesslich markt- und meinungsforschung ermöglichen.

18. welche rechte haben sie als betroffene person?

sie haben im rahmen des auf sie anwendbaren datenschutzrechts und soweit darin vorgesehen (wie etwa im falle der dsgvo gemäss art. 13 ziff. 2 lit. b) das recht auf auskunft, berichtigung, lösung, das recht auf einschränkung der datenbearbeitung und sonst dem widerspruch gegen unsere datenbearbeitungen sowie auf herausgabe gewisser personen­daten zwecks übertragung an eine andere stelle (sog. datenportabilität). bitte beachten sie aber, dass wir uns vorbehalten, unsererseits die gesetzlich vorgesehenen einschränkungen geltend zu machen, etwa wenn wir zur aufbewahrung oder bearbeitung gewisser daten verpflichtet sind, daran ein überwiegendes interesse haben (soweit wir uns darauf berufen dürfen) oder sie für die geltendmachung von ansprüchen benötigen. falls für sie kosten anfallen, werden wir sie vorab informieren. über die möglichkeit, ihre einwilligung zu widerrufen, haben wir bereits in ziff. 3 informiert. beachten sie, dass die ausübung dieser rechte im konflikt zu vertraglichen abmachungen stehen kann und dies folgen wie z.b. die vorzeitige vertragsauflösung oder kostenfolgen haben kann. wir werden sie diesfalls vorgängig informieren, wo dies nicht bereits vertraglich geregelt ist.

falls sie sich auf ihre rechte berufen möchten, bitten wir sie, ihre anliegen so zu stellen, dass wir ihre identität eindeutig nachweisen können (z.b. durch mitteilung ihrer personal­daten und beilegen einer ausweiskopie oder mittels anderer alternativen, die sie eindeutig identifizieren lassen).

jede betroffene person hat überdies das recht, ihre ansprüche gerichtlich durchzusetzen oder bei der zuständigen datenschutzbehörde eine beschwerde einzureichen (art. 13 ziff. 2 lit. d dsgvo). die zuständige datenschutzbehörde der schweiz ist der eidgenössische datenschutz- und öffentlichkeitsbeauftragte (<http://www.edoeb.admin.ch>).

19. änderungen / inkrafttreten

wir können diese datenschutzerklärung jederzeit ohne vorankündigung anpassen. es gilt die jeweils aktuelle, auf unserer website publizierte fassung. soweit die datenschutzerklärung teil einer vereinbarung mit ihnen ist, werden wir sie im falle einer aktualisierung über die änderung per e-mail oder auf andere geeignete weise informieren. im falle von abweichungen der datenschutzerklärung in deutscher sprache zu übersetzungen in andere sprachen, ist die datenschutzerklärung in deutscher sprachfassung massgebend.

20. nachtrag und änderungen in anlehnung zu den erneuerungen des datenschutzgesetzes ab 01.09.2023

1. zweck und umfang

das vorliegende datenschutzkonzept der elanzo gmbh trägt der bedeutung und dem stellenwert des datenschutzes im sinne der achtung der privatsphäre und der persönlichkeitsrechte unserer klient:innen, unserer mitarbeitenden und allenfalls auch unserer geschäftspartner:innen rechnung. es bildet die verbindliche grundlage für alle datenschutzrelevanten massnahmen und aktivitäten der elanzo gmbh, namentlich für das bearbeiten von

- personen­daten der klient:innen;

- personen- und kontakt-daten der mitarbeitenden, inklusive daten über stellenbewerber:innen und ehemalige mitarbeitende;
- informationen über geschäftspartner:innen und weitere dritte, soweit personen- und kontakt-daten betroffen sind.

2. gesetzliche grundlagen

grundlage für dieses datenschutzkonzept ist das bundesgesetz über den datenschutz vom 25. september 2020 (dsg; sr 235.1) und die verordnung über den datenschutz vom 31. august.2022 (dsv; sr 235.11) sowie gegebenenfalls das datenschutzrecht des kantons graubünden.

3. begriffe

wichtige begriffe sind in anhang 1 definiert.

4. geltungsbereich

das vorliegende datenschutzkonzept gilt für alle organe und mitarbeiter:innen der elanzo gmbh, die im rahmen der erfüllung ihrer funktionen und aufgaben personen- und kontakt-daten bearbeiten.
es gilt ebenfalls für externe personen und firmen, sofern sie sich durch entsprechende schriftliche vereinbarung zu dessen einhaltung verpflichten.

5. zielsetzung

das hauptziel dieses konzepts ist die gewährleistung des schutzes der persönlichkeitsrechte natürlicher personen vor widerrechtlicher oder unverhältnismässiger bearbeitung der daten von personen gemäss ziffer 1. dieses konzept soll als verbindliche richtlinie alle für die elanzo gmbh tätigen oder am dienstleistungsangebot der elanzo gmbh teilnehmenden personen darin unterstützen, in eigenverantwortung datenschutzrechtlich einwandfrei zu handeln.
mit der umsetzung dieser zielsetzung vermeidet die elanzo gmbh auch materielle nachteile und imageschäden, welche ihr aufgrund von datenschutzwidrigen handlungen erwachsen könnten.

6. grundsätze des datenschutzes

6.1 rechtmässigkeit

rechtmässig ist die datenbearbeitung, wenn sie durch die einwilligung der betroffenen person, eine gesetzliche ermächtigung oder ein überwiegendes öffentliches oder privates interesse gerechtfertigt ist.

6.2 verhältnismässigkeit

die datenerhebung muss erforderlich sein, zudem soll ein überwiegendes interesse an der erhebung bestehen. datenerhebungen auf vorrat sind widerrechtlich, nicht mehr benötigte daten sind zu vernichten.

6.3 zweckbindung

die daten dürfen nur zum zweck bearbeitet werden, der bei der erhebung der daten genannt wurde. ihre daten dürfen zu keinem für die betroffene person nicht erkennbaren zweck bearbeitet werden.

6.4 transparenz

die datenerhebung und -bearbeitung muss klar erkennbar sein. die notwendigen informationen sollen direkt bei der betroffenen person beschafft werden.

6.5 datenqualität

es muss sichergestellt sein, dass die bearbeiteten daten richtig, vollständig und aktuell sind. unrichtige und unvollständige daten sind zu korrigieren oder zu vernichten.

6.6 treu und glauben

widersprüchliches und rechtmisbräuchliches verhalten ist unzulässig.

7. datensicherheit: massnahmen

mit organisatorischen und technischen massnahmen sollen der datenschutz gewährleistet und personenaten insbesondere vor dem zugang unbefugter, missbrauch, vernichtung, verlust, technischen fehlern, fälschung, diebstahl etc. geschützt werden.

7.1 organisatorische massnahmen

zugang zu personenaten besteht bei der elanzo gmbh nach dem grundsatz «so viel wie nötig, so wenig wie möglich». die/der datenschutzverantwortliche regelt deshalb in zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen führungspersonen für jede datensammlung, wer unter welchen bedingungen zugang zu personenaten hat und wie dies überwacht wird. sie/er führt ein verzeichnis der bearbeitungstätigkeiten gemäss den gesetzlichen anforderungen und hält dieses aktuell. sie/er regelt zudem, wem zugang zu archivierten daten gewährt wird.

7.2 technische massnahmen

der schutz elektronisch bearbeiteter daten wird insbesondere durch die verwendung und regelmässige umfassende verschlüsselung, den einsatz von firewalls, virenschutzprogrammen etc. und die protokollierung von zugriffen gewährleistet.

durch zugangs- und personenatenträgerkontrollen wird verhindert, dass unbefugte personen zugang zu datenbeständen haben oder diese verändern, zerstören, entwenden etc.

7.3 archivierung

personenaten, die für die bearbeitung nicht mehr benötigt werden, werden gemäss den richtlinien der/des datenschutzverantwortlichen aufbereitet und während der definierten dauer archiviert.

7.4 vernichtung

daten von untergeordneter bedeutung werden unmittelbar nach erreichen des bearbeitungszwecks vernichtet (physisch zerstört oder elektronisch unwiederbringlich gelöscht). die/der datenschutzverantwortliche bestimmt die einzelheiten.

8. rechte der betroffenen personen

dem ziel, im alltag regelmässig eintretende situationen datenschutzrechtlich korrekt zu handhaben, dienen die folgenden handlungsanleitungen.

8.1 aufklärung/orientierung

klient:innen (teilnehmenden am dienstleistungsangebot der elanzo gmbh) sowie mitarbeitende werden beim eintritt über ihre datenschutzrechtlichen rechte und pflichten informiert.

der/die datenschutzverantwortliche orientiert sie danach angemessen über die beschaffung sie betreffender personenaten.

8.2 auskunfts-/einsichtsrecht

die von der bearbeitung ihrer daten betroffene person darf über erhebung, herkunft, inhalt, zweck, kategorie und rechtsgrundlage auskunft verlangen und in die datensammlung einsicht zu nehmen. sie hat auch das recht auf die bekanntgabe der an der sammlung beteiligten und datenempfänger.

die auskunft bzw. einsicht verlangende person muss sich über ihre identität ausweisen.

die auskunft ist innert 30 tagen in allgemeinverständlicher weise, schriftlich und kostenlos zu erteilen.

die erteilung von auskünften und die einsichtsrechte dürfen ausnahmsweise beschränkt oder verweigert werden, wenn wichtige und überwiegende öffentliche interessen oder besonders schützenswerte interessen von dritten entgegenstehen.

besteht das risiko, dass die betroffene person (v.a. minderjährige) mit der auskunftserteilung oder einsichtnahme einer zu hohen belastung ausgesetzt werden könnte, kann sie eine andere person bestimmen, der an ihrer stelle auskunft erteilt bzw. einsicht gewährt wird.

8.3 recht auf berichtigung

widerrechtlich oder unrichtig bearbeitete sowie unrichtige daten müssen berichtigt oder vernichtet werden.

8.4 sperrung/verweigerung der datenbekanntgabe

jede betroffene person kann die bekanntgabe ihrer daten sperren lassen, wenn sie ein schutzwürdiges interesse nachweist. dies gilt dann nicht, wenn die datenbekanntgabe eine gesetzliche verpflichtung darstellt, aufgrund überwiegender interessen dritter erforderlich ist oder zur aufklärung von mutmasslich rechtsmissbräuchlichen handlungen der betroffenen person erforderlich ist.

9. handlungsanleitungen

dem ziel, dass im alltag regelmässig eintretende situationen datenschutzrechtlich korrekt gehandhabt werden, dienen die folgenden handlungsanleitungen:

9.1 verhalten bei telefonischen und schriftlichen anfragen

ohne ausdrückliche einwilligung der betroffenen person oder ohne entsprechende gesetzliche erlaubnis dürfen personendaten nicht an aussenstehende weitergegeben werden.

bei telefonischen anfragen ist die eindeutige identifizierung der anfragenden person sicherzustellen. werden telefongespräche aufgezeichnet, muss darauf hingewiesen werden und die zustimmung des/der gesprächspartner:in eingeholt werden.

9.2 grundsätze der e-mail-nutzung

e-mails können durch dritte mitgelesen oder verändert werden. grundsätzlich sollen deshalb möglichst wenig personendaten per e-mail übermittelt werden und sie sollen keine sensiblen informationen oder angaben über passwörter und andere zugangsdaten enthalten.

per e-mail dürfen besonders schützenswerte daten grundsätzlich nur verschlüsselt übermittelt werden, sofern die betroffene person keine gegenteilige, schriftliche erklärung abgegeben hat.

zu beruflichen zwecken bearbeitete personendaten dürfen nicht auf privaten geräten gespeichert werden.

im übrigen sind auch die vorschriften im reglement der elanzo gmbh über die informatiknutzung zu beachten.

9.3 verwendung bild-/tonaufnahmen

auf bild-, film- und/oder tonaufnahmen erkennbar dürfen nur personen festgehalten werden, welche dazu ihre einwilligung gegeben haben.

die einwilligung der betroffenen person muss freiwillig, ausdrücklich und nach vorgängiger aufklärung über den zweck und die verwendung der aufnahmen erfolgen. die zustimmung kann schriftlich oder – bei anwesenheit mehrerer personen – mündlich oder nonverbal erfolgen und ist zu dokumentieren.

10. verantwortlichkeiten

10.1 vorstand

der vorstand ist auf strategischer ebene für die gewährleistung des datenschutzes bei der elanzo gmbh verantwortlich. er nimmt den datenschutz als relevantes thema in sein risikomanagement-system auf und beurteilt die entsprechenden risiken in strategisch stufengerechter weise.

er erlässt das vorliegende datenschutzkonzept und überprüft dieses regelmässig.

er bestimmt die/den datenschutzverantwortliche:n, regelt ihre/seine aufgaben, verantwortlichkeiten und kompetenzen unter berücksichtigung der vorschriften der gesetzgebung in einem pflichtenheft und nimmt ihre/seine regelmässige berichterstattung entgegen.

10.2 geschäftsleitung

die geschäftsleitung ist in zusammenarbeit mit der/dem datenschutzverantwortlichen zuständig für die umsetzung dieses konzepts und für die einhaltung der datenschutzrechtlichen vorgaben im rahmen aller datenbearbeitungen auf operativer ebene.

sie sorgt in geeigneter weise dafür, dass alle mitarbeitenden regelmässig für die belange des datenschutzes sensibilisiert und über die vorgaben dieses konzepts und deren anwendung im beruflichen alltag informiert werden.

10.3 datenschutzverantwortliche:r

die/der datenschutzverantwortliche nimmt betriebsintern die aufgaben gemäss der gesetzgebung und dem pflichtenheft wahr.

sie/er ist nach innen und aussen die ansprechperson für alle fragen bezüglich des datenschutzes.

sie/er prüft die rechtmässigkeit der datenbearbeitung bei der elanzo gmbh.

sie/er verfügt über ein weisungsrecht, soweit dies für die einhaltung der gesetzgebung und die umsetzung dieses konzepts erforderlich ist.

sie/er erstattet gegebenenfalls meldungen an die datenschutzbeauftragten des bundes und/oder des kantons.

sie/er berichtet dem vorstand und der geschäftsleitung regelmässig über die datenbearbeitung in der elanzo gmbh, weist dabei auf erkannte risiken hin und gibt empfehlungen für mögliche verbesserungen ab. über besondere vorkommnisse von grösserer tragweite orientiert sie/er unverzüglich.

sie/er führt regelmässige datenschutz-audits durch und zieht hierfür bei bedarf externe unterstützung bei.

sie/er steht dem vorstand, der geschäftsleitung, der leitung hr, den mitarbeitenden sowie den klientinnen und klienten bei datenschutzrechtlichen fragen beratend zur verfügung.

10.4 leitung hr

die leitung hr ist für die sorgfältige und datenschutzkonforme bearbeitung der personendaten der mitarbeitenden im rahmen der personalarbeit verantwortlich.

10.5 führungspersonen

die vorgesetzten aller stufen nehmen eine vorbildfunktion wahr und fördern die motivation der mitarbeitenden, dem datenschutz bei ihrem handeln am arbeitsplatz rechnung zu tragen.

sie sind in ihren verantwortungsbereichen für die durchsetzung und einhaltung des datenschutzes verantwortlich, insbesondere im rahmen dieses konzepts und der geschäftsprozesse.

sie sorgen in zusammenarbeit mit der/dem datenschutzverantwortlichen für die datenschutzmassige sensibilisierung und handlungsorientierte anleitung der mitarbeitenden.

10.6 mitarbeitende

alle mitarbeitenden der elanzo gmbh, welche personendaten bearbeiten, tragen dem datenschutz eigenverantwortlich rechnung und handeln dabei insbesondere gemäss dem vorliegenden konzept und den weisungen der/des datenschutzverantwortlichen.

sie wenden sich bei fragen und unsicherheiten an ihre vorgesetzten oder an die/den datenschutzverantwortliche:n.

dieses konzept gilt ab sofort.

11. anhang

personendaten	angaben über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche person.
besonders schützenswerte personendaten	<ul style="list-style-type: none"> a) daten über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche ansichten oder tätigkeiten; b) daten über die gesundheit, die intimsphäre oder die zugehörigkeit zu einer ethnischen gruppe oder herkunft; c) genetische daten; d) biometrische daten, die eine natürliche person eindeutig identifizieren; e) daten über verwaltungs- und strafrechtliche verfolgung oder sanktionen; f) daten über massnahmen der sozialen hilfe.
bearbeiten von personendaten	jeder umgang mit personendaten, unabhängig von den angewandten mitteln und verfahren, wie das beschaffen, speichern, verwenden, verändern, bekanntgeben, archivieren, löschen oder vernichten von daten.
bekanntgabe von personendaten	jedes übermitteln oder zugänglichmachen von personendaten.
datensammlung	bestand von personendaten, der so aufgebaut ist, dass die daten nach bestimmten personen erschliessbar sind.
datenschutzverantwortliche/r	person, welche betriebsintern die einhaltung der datenschutzvorschriften überwacht und u.a. ein verzeichnis der datensammlungen führt.
inhaber/in der datensammlung	verantwortliche/r für eine datenbearbeitung. sie/er entscheidet allein oder zusammen mit anderen über den zweck und die mittel der bearbeitung.
persönlichkeitsprofil	zusammenstellung von daten, die eine beurteilung wesentlicher aspekten der persönlichkeits einer natürlichen person erlaubt.
profiling	bewertung bestimmter merkmale einer person aufgrund von automatisiert bearbeiteten personendaten (um z.b. die arbeitsleistung, die wirtschaftlichen verhältnisse, die gesundheit, das verhalten, bestimmte vorlieben, den aufenthaltsort oder die mobilität zu analysieren oder vorherzusagen).

agb / impressum / kontakt / datenschutz / **markenschutz / brand** / zahlungsverbindung / disclaimer /
schweigepflicht / leitbild / bildnachweis pixabay / nutzungsvereinbarung

markenschutz / brand

eintrag

unsere marke ist beim eidgenössischen institut für geistiges eigentum ige eingetragen.

publikation

cocoro: die marken nr. 708'420 ist publiziert in swissreg am 18.10.2017, www.swissreg.ch.

stress gerontologie: die marken nr. 785'127 ist publiziert in swissreg am 07.04.2022, www.swissreg.ch.

[agb](#) / [impressum](#) / [kontakt](#) / [datenschutz](#) / [markenschutz](#) / [brand](#) / **[zahlungsverbindung](#)** / [disclaimer](#) /
[schweigepflicht](#) / [leitbild](#) / [bildnachweis pixabay](#) / [nutzungsvereinbarung](#)

zahlungsverbindung

finanzintermediär:in

raiffeisenbank bündner rheintal, bahnhofplatz 6, 7001 chur
postkonto: 70-1960-4 / iban: ch06 8080 8007 0816 3224 2
swift / bic: raifch22xxx / kontoinhaber:in: elanzo gmbh

adresse kontoinhaber:in

elanzo gmbh, postfach 172, ch-7007 chur

disclaimer

haftungsbeschränkung

die auf unserer website enthaltenen angaben und links dienen allein zur information unserer websitebesucher:innen. sie stellen keine diagnostik, bzw. coaching dar. wir übernehmen für die jederzeitige richtigkeit und vollständigkeit der informationsinhalte auf unserer website keine gewähr.

wir schliessen jede haftung für eventuelle schäden im zusammenhang mit der nutzung unserer website und der darin enthaltenen informationen aus.

wir weisen auch ausdrücklich darauf hin, dass durch die blosse nutzung unserer website kein vertragsverhältnis zwischen websitebesuchern:innen und der elanzo gmbh und deren dienstleistungen entsteht.

externe links

unsere website enthält verknüpfungen zu websites dritter (sog. externe links). diese websites unterliegen ausschliesslich der haftung der jeweiligen betreiber:in.

die elanzo gmbh hat beim anbringen der links die fremden inhalte daraufhin überprüft, ob allfällige rechtsverletzungen bestehen könnten. zu diesem zeitpunkt waren keine rechtsverletzungen ersichtlich.

die elanzo gmbh hat jedoch keinerlei einfluss auf die aktuelle und zukünftige gestaltung der inhalte dieser externen websites.

das anbringen von externen links bedeutet auf keinen fall, dass sich die elanzo gmbh die hinter dem link liegenden inhalte von anderen websitebetreibern zu eigen macht. dies gilt namentlich auch für die auf diesen externen websites angebrachten links sowie für alle inhalte jener seiten, zu denen werbemittel (wie textanzeigen, banner) führen.

kommunikation per e-mail

die übermittlung von unverschlüsselten daten per e-mail ist weder sicher noch geeignet, um vertrauliche informationen und personenbezogene daten auszutauschen.

falls sie ohne sicherheitsvorkehrungen vertrauliche informationen per e-mail bekannt geben, sollten sie sich auch darüber bewusst sein, dass allenfalls unberechtigte dritte (z. b. hacker) auf diese zugreifen und darin einblick nehmen könnten.

sie sollten auch damit rechnen, dass unberechtigte dritte ohne ihr einverständnis die von ihnen übermittelten informationen verfälschen und für eigene zwecke nutzen.

die via e-mail übermittelten informationen könnten ferner ins ausland gesandt werden. dies kann selbst dann der fall sein, wenn sich absender und empfänger:in in der schweiz befinden. aus diesem grund müssen sie auch damit rechnen, dass die via e-mail übermittelten informationen auch in ein land transferiert werden könnten, in dem ein niedrigeres datenschutzniveau als in der schweiz vorhanden ist.

wenn sie jedoch trotzdem mit uns via unverschlüsseltem e-mail kontakt aufnehmen und uns anfragen stellen, gehen wir davon aus, dass sie diese art der kommunikation mit uns wünschen.

in diesem fall erklären sie sich auch damit einverstanden, dass wir ihnen ebenfalls per unverschlüsseltem e-mail antworten und die von ihnen verlangten informationen übermitteln dürfen.

datenschutz

ausführliche informationen zum umgang mit personenbezogenen daten der websitebesucher:innen sind in der dsgvo im vorliegenden dokument der elanzo gmbh erläutert.

fragen zum disclaimer

sollten sie zu diesem disclaimer noch offene fragen haben, geben wir ihnen gerne auskunft. richten sie ihre fragen mit dem kontaktformular auf der webseite oder schriftlich an unsere postadresse.

rechtliche hinweise

wir weisen darauf hin, dass informationen auf dieser webseite technische ungenauigkeiten oder typografische fehler enthalten können.

wir behalten uns vor, die informationen in dieser webseite jederzeit und ohne vorherige ankündigung zu ändern oder zu aktualisieren.

alle auf unseren internetseiten veröffentlichten werke bzw. werkteile wie z.b. texte, dateien, kompositionen, videos etc. und bilder sind urheberrechtlich geschützt.

jede weitere veröffentlichung, vervielfältigung, verbreitung oder sonstige nutzung – auch auszugsweise – bedarf der schriftlichen genehmigung von elanzo gmbh.

urheberrecht

die durch die seitenbetreiber:in erstellten inhalte und werke auf diesen seiten unterliegen dem schweizer urheberrecht. die vervielfältigung, bearbeitung, verbreitung und jede art der verwertung ausserhalb der grenzen des urheberrechtes bedürfen der schriftlichen zustimmung des:der jeweiligen autors:in bzw. erstellers:in. downloads und kopien dieser seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen gebrauch gestattet. soweit die inhalte auf dieser seite nicht vom: von der betreiber:in erstellt wurden, werden die urheberrechte dritter beachtet. insbesondere werden inhalte dritter als solche gekennzeichnet. sollten sie trotzdem auf eine urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden hinweis.

bei bekanntwerden von rechtsverletzungen werden wir derartige inhalte umgehend entfernen.

aktualisierungen

wir behalten uns vor, unseren disclaimer jederzeit zu aktualisieren und allfällig neuen rechtlichen anforderungen anzupassen. der vorliegende disclaimer wurde letztmals im august 2021 geändert.

© 2000 elanzo gmbh. alle rechte vorbehalten.

schweigepflicht

gesetzliche grundlagen

art. 321 des schweizerischen strafgesetzbuches (stgb) vom 21. dezember 1937 (sr 311.0)
art. 27 lit. e des bundesgesetzes über die psychologieberufe (psychologieberufegesetz, psyg)

definition und umfang des berufsgeheimnisses¹

durch art. 321 stgb wird das offenbaren eines fremden geheimnisses durch bestimmte personen strafrechtlich geschützt. «als geheimnis gilt dabei jede tatsache, die nur einem beschränkten personenkreis bekannt ist und an deren geheimhaltung für den geheimnisherrn ein berechtigtes interesse besteht, das er gewahrt wissen will.»² von der schweigepflicht umfasst sind gemäss art. 321 ziff. 1 stgb diejenigen informationen, die den berufsgeheimnisträgern infolge ihres berufes anvertraut worden sind oder die sie in dessen ausübung wahrgenommen haben. dabei erstreckt sich der geheimnisbegriff nicht nur auf tatsachen medizinischer art, sondern auf alle tatsachen, von denen in ausübung des berufs kenntnis erhalten wird.³ zu «in berufsausübung wahrgenommen» ist auch zu zählen, was dritte mitteilen.⁴ nicht geschützt werden allerdings informationen, welche privat erfahren wurden oder auch privat in erfahrung hätten gebracht werden können sowie tatsachen, welche allgemein bekannt sind.⁵

¹ aus gründen der besseren lesbarkeit wurde im nachfolgenden text ausschliesslich die männliche form gewählt und auf die nennung der weiblichen form verzichtet. es sind aber immer beide geschlechter gemeint.

² niggli marcel alexander/wiprächtiger hans (hrsg.), basler kommentar zum strafrecht, basel 2013 (zit. bsk stgb-bearbeiter/in, art. x n y), bsk stgb-oberholzer, art. 321 n 14.

³ keller karin, das ärztliche berufsgeheimnis gemäss art. 321 stgb, zürich 1993 (zit. keller), s. 72.

⁴ trechsel stefan/pieth mark (hrsg.), schweizerisches strafgesetzbuch, praxiskommentar, 2. aufl., zürich/st. gallen 2012 (zit. stgb pk-bearbeiter/in, art. x n y), stgb pk-trechsel/vest, art. 321 n 22.

⁵ vgl. bsk stgb-oberholzer, art. 321 n 15.

die schweigepflicht dient dem unmittelbaren schutz der privatsphäre einer person. darüber hinaus ist sie jedoch auch ein wichtiges element, um ein vertrauensverhältnis zwischen behandelndem und klientel zu schaffen und stellt somit eine wichtige grundlage für die behandlung dar. gesundheitsfachpersonen sind deshalb auch nach beendigung ihrer beruflichen tätigkeit und nach dem tod ihrer klienten weiterhin an das berufsgeheimnis gebunden. da es sich beim verfügungsrecht über ein geheimnis um ein höchstpersönliches recht handelt, ist die berufliche schweigepflicht auch gegenüber den erben eines verstorbenen klienten zu wahren.⁶ die erben können somit weder die gesundheitsfachperson von der geheimhaltungspflicht befreien, noch eine offenlegung der daten – ohne vorliegen einer entsprechenden entbindung der gesundheitsfachperson – verlangen.

aufgrund der bedeutung der verschwiegenheitspflicht ist der geheimnisbegriff weit auszulegen. dementsprechend fallen nebst anamnese, untersuchungsergebnissen, diagnose, therapiemassnahmen, prognose und physischen oder psychischen besonderheiten auch sämtliche angaben über persönliche, familiäre, berufliche, wirtschaftliche oder finanzielle umstände unter den schutz des berufs-, resp. arztgeheimnisses. auch die identität des klienten sowie die blosser tatsache, dass jemand überhaupt klient einer gesundheitsfachperson ist, unterliegen der ärztlichen schweigepflicht.⁷

unter berücksichtigung dieser vorgaben, sollten z.b. für die korrespondenz mit klienten briefumschläge ohne absender (allenfalls solche, welche lediglich mit initialen versehen sind) verwendet, gespräche mit klienten (auch telefonische, sofern der klient klar identifiziert werden kann) in geschlossenen räumen geführt oder krankenakten und terminkalender nicht offen und für dritte einsehbar aufbewahrt werden.

die schweigepflicht gilt grundsätzlich gegenüber allen personen und institutionen mit ausnahme des klienten selbst.

der beruflichen schweigepflicht unterstehende personen

der schweigepflicht nach art. 321 stgb unterstellt sind im gesundheitswesen ärzte, zahnärzte, chiropraktoren, apotheker, hebammen, psychologen sowie ihre hilfspersonen. ebenso werden studierende bestraft, die widerrechtlich ein geheimnis offenbaren, das sie bei ihrem studium wahrnehmen. dem berufsgeheimnis nach art. 321 stgb nicht unterstellt sind allerdings personen, die andere heilberufe ausüben, wie etwa naturärzte.

weiter gefasst ist hingegen die kantonale schweigepflicht im gesundheitsgesetz. der kantonalen schweigepflicht gemäss § 26 gesg unterstehen alle fachpersonen im gesundheitswesen sowie deren hilfspersonen. als fachpersonen im gesundheitswesen gelten gemäss § 21 abs. 1 gesg «alle personen, die berufsmässig diagnostisch, therapeutisch, pflegend oder betreuend tätig sind und über eine entsprechende ausbildung verfügen.» wichtig zu wissen ist, dass demnach eine fachperson im gesundheitswesen, welche nicht unter das berufsgeheimnis nach art. 321 stgb fällt, in kantonen trotzdem zur geheimhaltung verpflichtet ist.

nebst den bezeichneten berufsgruppen unterstehen auch deren hilfspersonen sowohl nach dem strafgesetzbuch als auch dem kantonalen gesundheitsgesetz ausdrücklich der schweigepflicht. hilfsperson ist dabei, wer den geheimnisträger in irgendeiner form bei der erfüllung seiner aufgabe unterstützt und dabei kenntnis von geheimnissen des klienten erhält (z.b.

pfliefefachpersonen, medizinische praxisassistenten, administrative leitung, sekretäre, buchhalter, experten, praktikanten, laborangestellte, sozialarbeiter im spitalbetrieb, mitarbeiter des haus- dienstes, reinigungspersonal, etc.)⁸. sollen durch solche hilfspersonen informationen preisgeben werden, müssen somit auch sie sich vom berufsgeheimnis entbinden lassen.

straflose informationspreisgabe / rechtfertigungsgründe

gemäss art. 321 ziff. 2 stgb bleibt der berufsgeheimnisträger straflos, wenn er das geheimnis mit einwilligung des geheimnisherrn oder auf grund einer auf gesuch des täters erteilten schriftlichen bewilligung der vorgesetzten behörde oder aufsichtsbehörde offenbart. darüber hinaus kann der berufsgeheimnisträger auch aufgrund gesetzlich vorgesehener meldepflichten und -rechte oder allgemeiner rechtfertigungsgründe nach stgb zur geheimnisoffenbarung verpflichtet bzw. berechtigt sein. auf diese sogenannten rechtfertigungsgründe wird nachfolgend im detail eingegangen (vgl. ziff. 3. ff.).

um das klientengeheimnis jedoch soweit als möglich zu berücksichtigen, sind auch bei vorliegen von rechtfertigungsgründen auskünfte nur soweit zu geben bzw. fragen nur insoweit zu beantworten, als dies einerseits sachdienlich und andererseits unbedingt notwendig ist und soweit diesen nicht die interessen von drittpersonen entgegenstehen.

⁶ vgl. keller, s. 79 ff.

⁷ vgl. bsk stgb-oberholzer, art. 321 n 14.

einwilligung des klienten

sollen informationen, die das klientengeheimnis betreffen, preisgegeben werden, gilt es immer zunächst den klienten um eine entsprechende einwilligung zu ersuchen. erst wenn eine einwilligung verweigert wird oder eine solche aus anderen gründen – wie bspw. bei verstorbenen oder urteilsunfähigen klienten – nicht einholbar ist, soll unter vorbehalt der gesetzlichen melderechte und -pflichten bei der zuständigen stelle um entbindung von der beruflichen schweigepflicht ersucht werden.

ausdrückliche oder konkludente einwilligung

damit der klient resp. der geheimnisherr gültig einwilligen kann, müssen die folgenden voraussetzungen gegeben sein: der klient muss urteilsfähig⁹ sein, darf nicht unter dem einfluss von willensmängeln¹⁰ stehen, die einwilligung darf keine übermässige beschränkung seiner persönlichkeitsrechte darstellen, er muss kenntnis vom inhalt der zu offenbarenden geheimnisse haben, die zu entbindende fachperson muss im zeitpunkt der offenbarung um die erfolgte entbindung wissen und die einwilligung darf nicht widerrufen worden sein.

in die geheimnisoffenbarung kann grundsätzlich nur derjenige einwilligen, auf den sich das betreffende geheimnis bezieht. sind mehrere personen an einem geheimnis als geheimnisherrn beteiligt, muss vor einer allfälligen offenbarung die zustimmung aller berechtigten eingeholt werden¹¹ oder die informationen, welche die dritten betreffen, müssen vor einer herausgabe anonymisiert werden.

das gesetz schreibt keine formellen anforderungen an die einwilligung vor. sie kann ausdrücklich (schriftlich oder mündlich) oder auch stillschweigend/konkludent¹² erfolgen. aus beweisrechtlichen gründen empfiehlt sich aber, die einwilligung schriftlich einzuholen resp. sich diese schriftlich bestätigen zu lassen.

⁸ vgl. bsk stgb-oberholzer, art. 321 n 10.

⁹ der klient ist diesbezüglich urteilsfähig, wenn er im zeitpunkt der einwilligung über die fähigkeit verfügt, die bedeutung des ihn betreffenden berufs- geheimnisses und dessen offenbarung zu beurteilen und dementsprechend vernunftgemäss entscheiden kann (keller, s. 140).

¹⁰ die einwilligung hat aus freiem willen zu erfolgen, m.a.w. darf der geheimnisherr nicht durch gewalt, drohung, list oder irrtum in seiner willensbil- dung beeinträchtigt worden sein (keller, s. 141 m.w.h.).

¹¹ keller, s. 137.

¹² z.b. wenn der arzt durch den klienten beauftragt wird, einen angehörigen über einen bestimmten sachverhalt zu informieren oder wenn der klient mit einem angehörigen zu einer besprechung erscheint.

aus der einwilligung sollte klar hervorgehen, gegenüber wem und in welchem umfang das geheimnis offenbar werden darf. die einwilligung muss zeitlich immer vor der geheimnispreisgabe erteilt werden. sie muss allerdings nicht explizit gegenüber der schweigepflichtigen person erfolgen, sondern kann auch gegenüber dritten, wie z.b. gegenüber der krankenkasse oder in allgemeiner weise im rahmen einer klientenverfügung, erteilt werden. die einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

einwilligung durch urteilsfähige minderjährige und urteilsfähige verbeiständete klienten

um rechtsgültig in eine offenbarung des berufsgeheimnisses einzuwilligen, bedarf es lediglich der urteilsfähigkeit des einwilligenden klienten. mündigkeit und somit handlungsfähigkeit ist für die rechtsgültige einwilligung nicht erforderlich. dementsprechend ist der urteilsfähige unmündige oder der urteilsfähige verbeiständete klient einerseits berechtigt, selbständig und ohne zustimmung des gesetzlichen vertreterers eine einwilligung zu erteilen.¹³ andererseits dürfen die gesetzlichen vertreter nicht gegen den willen eines urteilsfähigen unmündigen oder urteilsfähigen verbeiständeten über die offenbarung des berufsgeheimnisses entscheiden.

mit anderen worten kann die einwilligung im fall von urteilsfähigen minderjährigen oder urteilsfähigen verbeiständeten klienten nur durch den klienten selbst erteilt werden. es handelt sich dabei um ein höchstpersönliches recht des klienten.¹⁴ dies bedeutet auch, dass wenn die urteilsfähigkeit gegeben ist, der jugendliche oder der verbeiständete selbst bestimmt, ob und wie er behandelt werden möchte und wer vom arzt über seine krankengeschichte informiert werden darf. so untersteht z.b. ein arzt auch gegenüber den eltern der schweigespflicht, auch wenn der betroffene jugendliche klient noch nicht volljährig ist.

bei minderjährigen gibt es keine feste altersgrenze, ab welcher die urteilsfähigkeit zu bejahen wäre. es gilt vielmehr im konkreten einzelfall die entwicklung sowie die geistig-psychische reife des Kindes hinsichtlich der konkret geforderten vernunft und selbstverantwortlichkeit zu prüfen.¹⁵

¹³ keller, s. 140.

¹⁴ vgl. büchler andrea/hotz sandra, medizinische behandlung, unterstützung und begleitung jugendlicher in fragen der sexualität - ein beitrag zur selbstbestimmung jugendlicher im medizinrecht, ajp 2010, s. 565 ff., (zit. büchler/hotz), s. 568 f.

¹⁵ vgl. martin jean/guillod olivier, arztgeheimnis, verhalten des arztes gegenüber aussenstehenden instanzen oder personen, die auskünfte über einen klienten verlangen, saez 2000, nr. 37, s. 2053 ff., s. 2058.

neuere untersuchungen weisen allerdings darauf hin, dass schon im früheren lebensalter, das heisst zwischen dem 10. und dem 14. altersjahr die nötigen intellektuellen und emotionalen fähigkeiten vorhanden sein können, um beispielsweise über eine medizinische behandlung zu entscheiden.¹⁶ in solchen fällen ist auch von einer urteilsfähigkeit in bezug auf eine entbindung von der ärztlichen schweigespflicht auszugehen.

einwilligung durch urteilsunfähigen klienten

bei urteilsunfähigen klienten ist zu beachten, dass diese keine rechtsgültige einwilligung zur geheimnispreisgabe erteilen können. im gleichen masse wie der gesetzliche vertreter die rechtsverbindliche zustimmung zu eingriffen in die körperliche integrität des urteilsunfähigen klienten erteilen darf, können deren gesetzliche vertreter für sie auch in die geheimnispreisgabe einwilligen. dabei haben diese jedoch stets eine entscheidung zu treffen, welche der wahrung des wohls des urteilsunfähigen dient.¹⁷

die vertretung von urteilsunfähigen klienten bei medizinischen massnahmen wird seit inkrafttreten des neuen Kindes- und erwachsenenschutzrechts auf bundesebene in art. 377 ff. zgb geregelt. dabei werden die vertretungsberechtigten personen explizit in art. 378 zgb¹⁸ aufgeführt. zudem werden ärzte berechtigt, in dringenden fällen medizinische massnahmen nach dem mutmasslichen willen und den interessen der urteilsunfähigen person zu ergreifen (art. 379 zgb, vgl. auch nachfolgend ziff. 3.2). das einholen einer entsprechenden zustimmung der Kindes- und erwachsenenschutzbehörde (kesb) oder einer vertretungsberechtigten person ist in diesen dringlichen fällen somit nicht mehr erforderlich. allerdings sind fälle denkbar, in denen die gesetzlichen vertreter eine zustimmung zu einer erforderlichen medizinischen massnahme verweigern und damit die interessen der urteilsunfähigen person verletzen. gemäss lehre ist in solchen fällen keine korrektive interventionsmöglichkeit der ärzte nach art. 379 zgb möglich.

¹⁶ büchler/hotz, s. 573, fn 76, m.w.h. auf michel (fn 2), s. 178 ff. mit hinweisen auf diverse studien, sie stellt deswegen auch die brauchbarkeit solcher leitlinien in frage; schon guillod (fn 62), s. 214, ging etwa davon aus, dass einem kind ab acht jahren die urteilsfähigkeit zustehen solle; vgl. ein aktuelles beispiel für den fall eines achtjährigen im zusammenhang mit einer organtransplantation, dem die urteilsfähigkeit abgesprochen wird: mandofia berney, in: dominique bertrand/jean-francois dumoulin/romano la harpe/marionette ummel (hrsg.), médecin et droit médical, présentation et résolution de situations médico-légales, 3. a., chène-bourg 2009, mineur et conflit parental quant au traitement proposé, s. 119 ff.

¹⁷ vgl. keller, s. 147.

¹⁸ gemäss art. 378 abs. 1 zgb sind die folgenden personen der reihe nach berechtigt, die urteilsunfähige person zu vertreten und den vorgesehenen ambulanten oder stationären massnahmen die zustimmung zu erteilen oder zu verweigern: 1. die in einer klientenverfügung oder in einem vorsorgeauftrag bezeichnete person; 2. der beistand oder die beiständige mit einem vertretungsrecht bei medizinischen massnahmen; 3. wer als ehegatte, eingetragene partnerin oder eingetragener partner einen gemeinsamen haushalt mit der urteilsunfähigen person führt oder ihr regelmässig und persönlich beistand leistet; 4. die person, die mit der urteilsunfähigen person einen gemeinsamen haushalt führt und ihr regelmässig und persönlich beistand leistet; 5. die nachkommen, wenn sie der urteilsunfähigen person regelmässig und persönlich beistand leisten; 6. die eltern, wenn sie der urteilsunfähigen person regelmässig und persönlich beistand leisten; 7. die geschwister, wenn sie der urteilsunfähigen person regelmässig und persönlich beistand leisten.

in diesen fällen muss es deshalb dem arzt innert kurzer zeit möglich sein, eine meldung an die Kindes- und erwachsenenschutzbehörde (kesb) betreffend errichtung einer beistandschaft gemäss art. 306 oder 381 zgb zu machen, wozu er nach § 27 abs. 5 gesg ohne vorgängige entbindung von der schweigespflicht berechtigt ist.

mutmassliche einwilligung

wenn der klare wille aus tatsächlichen gründen (z.b. notfallsituation, bewusstlosigkeit des klienten, etc.) nicht zum ausdruck kommen kann und deshalb keine einwilligung eingeholt werden kann, darf auch auf den mutmasslichen willen des klienten abgestellt werden. dieser ergibt sich aus der bewertung aller feststellbaren informationen, früher gemachten äusserungen und anderen biografischen hinweisen.

der klient müsste in die geheimnisverletzung eingewilligt haben, wenn er die möglichkeit gehabt hätte, sich zu dieser frage zu äussern. der arzt muss in solchen fällen also im subjektiven interesse des geheimnisherrn handeln.¹⁹

nach dem tod eines klienten darf hingegen nicht aufgrund der aussage der angehörigen von einer mutmasslichen einwilligung des verstorbenen ausgegangen werden. insbesondere der umstand, dass mit einer verstorbenen person ein verwandtschaftsverhältnis oder eine enge verbundenheit bestand, rechtfertigt für sich alleine nicht eine uneingeschränkte zugänglichkeit der klientendokumentation. es kann in solchen fällen auch nicht angenommen werden, dass der verstorbene klient dies gewährt hätte. bei enger verbundenheit wird eher vermutet, dass der verstorbene klient alle informationen, die dieser weitergeben wollte, auch weitergegeben hat und dass dieser informationen, die darüber hinausgehen, geheim halten wollte. dies gilt in besonderem mass für psychiatrische dokumentationen. ein blosses

verwandtschaftsverhältnis und/oder enge verbundenheit allein begründet dementsprechend kein genügendes interesse an einer offenbarung von geheimnissen.

¹⁹ vgl. keller, s. 145.

das geheimnis darf somit grundsätzlich weder den erben offenbart werden, noch können diese in die offenbarung gegenüber dritten einwilligen.²⁰ liegt keine einwilligung der verstorbenen person vor, muss somit vor preisgabe des geheimnisses zwingend eine entbindung vom berufsgeheimnis eingeholt werden. gesuche um einsicht in die klientendokumentationen von verstorbenen werden nur zurückhaltend gut geheissen.

meldepflichten und melderechte 4.1 meldepflichten

besteht eine gesetzliche meldepflicht, ist der davon betroffene berufsgeheimnisträger von der schweigepflicht entbunden. er ist diesfalls allerdings nicht nur berechtigt, sondern gar verpflichtet, der zuständigen behörde meldung zu erstatten. in der praxis sind v.a. die nachfolgenden kantonalen und bundesrechtlichen meldepflichten von bedeutung, wobei es sich nicht um eine umfassende bzw. abschliessende aufzählung handelt:

- meldung aussergewöhnlicher todesfälle gemäss § 28 gesg;
- meldung übertragbarer krankheiten gemäss art. 12 abs. 1 lit. a und b bundesgesetz über die bekämpfung übertragbarer krankheiten des menschen (epidemiengesetz, epg) vom 28. september 2012 (sr 818.101);
- meldepflicht von unerwünschten wirkungen und vorkommnissen im zusammenhang mit heilmitteln gemäss art. 59 bundesgesetz über arzneimittel und medizinprodukte (heilmit- telgesetz, hmg) vom 15. dezember 2000 (sr 812.21);
- auskunftspflicht gegenüber unfallversicherern gemäss art. 54a bundesgesetz über die unfallversicherung (uvg) vom 20. märz 1981 (sr 832.20);
- meldepflicht von gesundheitsschädigungen, welche in möglichem zusammenhang mit ge- leistetem dienst stehen gemäss art. 84 bundesgesetz über die militärversicherung (mvg) vom 19. juni 1992 (sr 311.0);
- meldung von vorfällen, bei denen ein hund einen menschen oder tiere erheblich verletzt hat oder anzeichen eines ausgeprägten aggressionsverhaltens zeigt gemäss § 20 gesetz betreffend das halten von hunden (hundegesetz) vom 14. dezember 2006 (sg 365.100).
-

²⁰ stgb pk-trechsel/vest, art. 321 n 28. ²¹ bsk stgb-oberholzer, art. 321 n 31 f.

bei der meldepflicht an die Kindes- und erwachsenenschutzbehörde (kesb) für personen, die in amtlicher tätigkeit von hilfsbedürftigen personen erfahren gemäss art. 443 abs. 2 zgb sowie § 6 Kindes- und erwachsenenschutzgesetz (kesg) vom 12. september 2012 (sg 212.400) handelt es sich um einen spezialfall, da in diesem fall trotz einer meldepflicht nach herrschender lehre vorgängig eine entbindung von der beruflichen schweigepflicht notwendig ist.²²

melderechte

bei einem melderecht ist der berufsgeheimnisträger – im gegensatz zur meldepflicht – lediglich berechtigt und nicht verpflichtet, einem bestimmten empfänger ohne vorgängige entbindung meldung zu erstatten. ob eine meldung vorgenommen werden soll, liegt somit einzig im ermessens des berufsgeheimnisträgers. es besteht demnach keine pflicht, meldung zu erstatten.

als beispiele sind die nachfolgenden melderechte zu nennen (die aufzählung ist nicht abschliessend, es können zudem neue melderechte erlassen oder bisherige gestrichen werden):

- erteilung von erforderlichen medizinischen angaben an weiterbehandelnde und nächste angehörige gemäss § 27 abs. 2 gesg, sofern der klient oder eine vertretungsberechtigte person die weitergabe von informationen gegenüber anderen gesundheitsfachpersonen oder angehörigen nicht untersagt;
- auskunftsrecht (beinhaltet auch ein anzeige- resp. melderecht) gegenüber den strafuntersuchungs- und strafverfolgungsbehörden bei verdacht auf erfüllung einer der in § 27 abs. 3 lit. a–k gesg aufgeführten straffatbestände²³;
- melderecht zur durchsetzung oder abwehr von forderungen gemäss § 27 abs. 4 gesg;
- melderecht bei erforderlichkeit dringender medizinischer massnahmen und zweifel an der urteilsfähigkeit des klienten gemäss § 27 abs. 5 gesg;
- melderecht im rahmen des einweisungsverfahrens gemäss § 10 gesetz über behandlung und einweisung psychisch kranker personen (psychatriegesetz) vom 18. september 1996 (sg 323.100);

²² bsk zgb-auer/marti, art. 443 n 25.

²³ gegenüber der staatsanwaltschaft besteht gestützt auf § 27 abs. 3. lit. a – k gesg weder eine auskunfts- oder melde-, noch eine herausgabepflicht. ferner ist zu beachten, dass wenn im rahmen von strafuntersuchungen betreffend nicht in § 27 abs. 3 lit. a – k gesg aufgeführte straffatbestände der staatsanwaltschaft auskünfte erteilt oder unterlagen gestützt auf eine beschlagnahmeverfügung herausgegeben werden sollen, diese gestützt auf das berufsgeheimnis verweigert werden können oder vorgängig eine entbindung vom berufsgeheimnis einzuholen ist.

- melderecht an die kindes- und erwachsenenschutzbehörde (kesb) bei strafbaren handlungen gegenüber minderjährigen gemäss art. 364 stgb (eine strafbare handlung ist z.b. das verletzen der fürsorgepflicht gemäss art. 219 stgb);
- melderecht an die kindes- und erwachsenenschutzbehörde (kesb) bei ernsthafter gefahr einer selbstgefährdung einer hilfsbedürftigen person oder begehung eines verbrechens oder vergehens durch eine solche gemäss art. 453 abs. 2 zgb;
- auskunftsrecht über alle umstände, die im hinblick auf die vorgesehenen medizinischen massnahmen wesentlich sind gegenüber der vertretungsberechtigten person einer urteilsunfähigen person gemäss art. 377 zgb;
- melderecht bei vorliegenden oder drohenden suchtbedingten störungen, namentlich bei kindern und jugendlichen gemäss art. 3c abs. 1 bundesgesetz über die betäubungsmittel und die psychotropen stoffe (betäubungsmittelgesetz, betmg) vom 3. oktober 1951 (sr 812.121);
- melderecht betreffend fahreignung nach art. 15d abs. 3 strassenverkehrsgesetz (svg) vom 19. dezember 1958 (sr 741.01);
- melderecht betreffend verwendung von waffen nach art. 30b bundesgesetz über waffen, waffenzubehör und munition (waffengesetz, wg) vom 20. juni 1997 (sr 514.54);
- melderecht zur früherfassung einer versicherten person gemäss art. 3b bundesgesetz über die invalidenversicherung (ivg) vom 19. juni 1959 (sr 831.20).

ablauf des entbindungsverfahrens

ein entbindungsgesuch muss von der jeweiligen gesundheitsfachperson inklusive allfälliger hilfspersonen persönlich (unterschrift) gestellt werden. einzige ausnahme hiervon ist die in art. 448 abs. 2 zgb vorgesehene möglichkeit, dass die kindes- und erwachsenenschutzbehörde für eine gesundheitsfachperson ein entbindungsgesuch stellt.

es sind auch entbindungen von mehreren personen gemeinsam möglich. nicht möglich ist allerdings die entbindung einer juristischen person. demgegenüber kann sowohl gegenüber natürlichen wie auch juristischen personen entbunden werden.

um sich von der beruflichen schweigepflicht entbinden zu lassen, ist ein entsprechendes entbindungsgesuch beim rechtsdienst des gesundheitsdepartements des jeweiligen kantons einzureichen. ein entsprechendes gesuchformular mit weiteren hinweisen und anmerkungen wird in der regel auf der entsprechenden homepage zur verfügung gestellt. besonders wichtig ist eine aus- reichende begründung, wieso das geheimnis aus sicht des geheimnisträgers (und nicht aus sicht der staatsanwaltschaft, angehöriger oder allfälliger erben, etc.) preisgegeben werden soll.

nach eingang des gesuchs wird in aller regel dem geheimnisherrn (klient) das rechtliche gehör gewährt und er hat die möglichkeit, innert einer vorgegebenen frist seine stellungnahme einzureichen. es besteht auch die möglichkeit, dass weitere auskunftspersonen beigezogen werden. die fristen zur einreichung einer stellungnahme werden je nach dringlichkeit der angelegenheit angesetzt. in der regel wird für die wahrung des rechtlichen gehörs eine zehn- bis vierzehntägige frist ab erhalt des schreibens angesetzt. nach ablauf der frist oder nach erfolgter äusserung aller angeschriebenen personen, wird eine interessenabwägung vorgenommen. dabei wird zwischen dem interesse des klienten an der geheimhaltung und dem interesse des gesuchstellers oder der gesuchsteller an der offenbarung eine güterabwägung vorgenommen. je nach ergebnis wird entweder dem gesuch stattgegeben und die ersuchende person oder die ersuchenden personen vom berufsgeheimnis entbunden oder das gesuch wird abgelehnt.

die entsprechende verfügung wird dabei dem gesuchsteller, resp. den gesuchstellern und in der regel dem betroffenen klienten per post zugestellt. anschliessend haben die von der ergangenen verfügung betroffenen personen, d.h. insbesondere der klient sowie die gesuchstellende person, resp. die gesuchstellenden personen, zehn tage zeit, die verfügung beim regierungsrat mittels rekurs anzufechten, bevor diese schliesslich in rechtskraft erwächst.

wird dem entbindungsgesuch stattgegeben, muss demzufolge vor der preisgabe des geheimnisses der eintritt der rechtskraft der entbindungsverfügung abgewartet werden (es gilt eine zehntägige rekursfrist ab erhalt der verfügung). ob die verfügung in rechtskraft erwachsen ist, kann telefonisch beim rechtsdienst des gesundheitsdepartements in erfahrung gebracht werden.

es ist grundsätzlich dem geheimnisträger (medizinische fachperson) überlassen, ob das geheimnis anschliessend auch tatsächlich offenbart wird. eine entbindung durch die zuständige behörde ermächtigt zur preisgabe des geheimnisses im erwähnten umfang, verpflichtet grundsätzlich jedoch nicht dazu. findet eine entbindung vom berufsgeheimnis allerdings aufgrund eines gesuchs der kinder- und erwachsenenschutzbehörde (kesb) statt, so ist der geheimnisträger gestützt auf art. 448 abs. 2 zgb zur mitwirkung bei der abklärung des sachverhalts durch die kesb verpflichtet und muss im rahmen der entbindungsverfügung auskunft erteilen. ebenso gelten für medizinische fachpersonen gestützt auf art. 171 abs. 2 stpo im strafverfahren besondere bestimmungen.

beschleunigung des entbindungsverfahrens

wenn noch keine notstandssituation vorliegt, aber aufgrund von dringlichkeit dennoch eine beschleunigung des verfahrens notwendig wird, stehen ausnahmsweise rechtsbehelfe, wie z.b. der verzicht auf das rechtliche gehör oder der entzug der aufschiebenden wirkung eines allfälligen rekurses, zur verfügung.

auch kann es z.b. im rahmen von strafverfahren und einer möglichen verdunkelungsgefahr notwendig sein, dass nebst dem verzicht auf die gewährung des rechtlichen gehörs, die entbindungsverfügung dem betroffenen geheimnisherrn erst zu einem späteren zeitpunkt eröffnet wird. entsprechende anträge sind im entbindungsgesuch klar zu begründen und – soweit möglich – zu belegen.

allgemeine rechtfertigungsgründe insb. notstand nach art. 17 stgb

im zusammenhang mit der verletzung des berufsgeheimnisses gelten nebst der einwilligung durch den klienten und der entbindung durch die aufsichtsbehörde, welche in art. 321 ziff. 2 stgb explizit als strausschliessungsgrund festgehalten werden, auch die allgemeinen gesetzlichen und übergesetzlichen rechtfertigungsgründe der notwehr, des notstands (inkl. der notstandshilfe) sowie der wahrung berechtigter interessen oder der pflichtenkollision.²⁵

²⁵ vgl. bsk stgb-oberholzer, art. 321 n 33.

in der praxis dürfte vor allem der rechtfertigungsgrund des notstands (art. 17 stgb) von bedeutung sein, weshalb dieser nachfolgend kurz näher erläutert wird:

eine notstandssituation liegt gemäss art. 17 stgb dann vor, wenn eine unmittelbare, nicht anders abwendbare gefahr für ein eigenes oder das rechtsgut einer anderen person besteht. wer in einem solchen fall das berufsgeheimnis verletzt um höherwertige interessen zu wahren, ist in seinem handeln gerechtfertigt. die berufung auf notstand ist dabei auf diejenigen fälle zu beschränken, in denen eine entbindung wegen besonderer zeitlicher dringlichkeit nicht zum angestrebten ziel führen würde.²⁶

medizinische fachperson als zeuge im strafverfahren

gemäss art. 171 abs. 1 stpo können ärzte, zahnärzte, chiropraktoren, apotheker, hebammen, psychologen sowie ihre hilfspersonen das zeugnis über geheimnisse verweigern, die ihnen aufgrund ihres berufes anvertraut worden sind oder die sie in dessen ausübung wahrgenommen haben. sie sind jedoch zur auskunftserteilung verpflichtet, wenn sie einer anzeigepflicht unterliegen oder vom geheimnisherrn oder schriftlich von der zuständigen stelle von der geheimnispflicht entbunden worden sind (vgl. art. 171 abs. 2 stpo). der geheimnisträger kann allerdings gemäss art. 171 abs. 3 stpo den antrag stellen, das geheimnis als zeuge nicht bzw. teilweise nicht preisgeben zu müssen.²⁷ dafür muss der geheimnisträger glaubhaft machen²⁸, dass das geheimhaltungsinteresse des geheimnisherrn das interesse an der wahrheitsfindung überwiegt.²⁹ bei gutheissung des antrags durch die strafbehörde beachtet diese das berufsgeheimnis trotz entbindung und der geheimnisträger ist nicht zur aussage verpflichtet (art. 171 abs. 3 stpo).

gesundheitsfachpersonen, welche nicht der beruflichen schweigepflicht nach art. 321 stgb unterstehen, können ebenfalls von der zeugnispflicht befreit werden, wenn sie glaubhaft machen können, dass das geheimhaltungsinteresse das interesse an der wahrheitsfindung überwiegt (art. 173 abs. 2 stpo).

²⁶ vgl. filli alexander, die auskunftserteilung des arztes an behörden unter dem aspekt des berufsgeheimnisses gemäss art. 321 stgb, bjm 1987, s. 57 ff., s. 79 f.

²⁷ vgl. donatsch andreas/hansjakob thomas/lieber viktor (hrsg.), kommentar zur schweizerischen strafprozessordnung (stpo), 2. aufl., zürich 2014 (zit. bearbeiter/-in, in: donatsch/hansjakob/lieber, stpo komm., art. x n y), donatsch, in: donatsch/hansjakob/lieber, stpo komm., art. 171 n 47.

²⁸ „an die glaubhaftmachung sind keine hohen anforderungen zu stellen. insbesondere kann nicht verlangt werden, dass durch die begründung des antrags das geheimnis ganz oder teilweise preisgegeben wird“ (donatsch, in: donatsch/hansjakob/lieber, stpo komm., art. 171 n 49 m.w.h.).

²⁹ vgl. donatsch, in: donatsch/hansjakob/lieber, stpo komm., art. 171 n 48.

leitbild

vision: menschen in bestform.

mission: neue gewohnheiten für mehr freude am eigenen tun.

kernwerte: das tun in bestform.

ziel und sinn: in bestform hast du zugang zu deinen höchstmöglichen ressourcen bei einer top energiebalance.

warum: wir wollen uns von natur aus besser fühlen, weil es das leben einfacher macht.

motivation: das tun in bestform macht freude, weil es uns entspannt.

philosophie: bist du 1x in bestform, ist es zufall. bist du es 2x, ist es glück. bist du immer wieder in bestform, ist es strategie.

das tun wir: mit dem bestformbuilder+ bringen wir deine psychische und biologische performance auf höchstniveau.

nutzen: in bestform kannst du deine lebensgefühle auf höchstem niveau leben.

leitsatz: bringe verstand und herz in dein handeln.

versprechen: do it works, es funktioniert.

motto: nimm's patgific, weil in der ruhe deine kraft liegt.

erfolgskonzept: choice – chance – change. es ist deine entscheidung, in bestform zu kommen.

inspiration: menschen in bestform sind einfach sexy.

wir sind die antwort auf die frage: wie kann ich besser performen?

bildnachweis pixabay

link

<https://pixabay.com/de/service/license/>

vereinfachte pixabay lizenz

die lizenz gibt nutzern umfassende freiheiten und sicherheit - und gleichzeitig schützt sie die künstler:innen und unsere community vor missbrauch. die rechtliche seite halten wir dabei so einfach wie möglich und fassen alle wichtigen punkte hier zusammen.

was ist erlaubt?

- ✓ du darfst alle pixabay inhalte kostenlos nutzen, für kommerzielle und nicht-kommerzielle anwendungen, gedruckt und digital. beachte dabei die einschränkungen unter "was ist nicht erlaubt".
- ✓ du musst weder vom: von der künstler:in noch von pixabay eine genehmigung einholen und auch eine quellenangabe ist nicht erforderlich, wobei wir uns über eine freiwillige nennung freuen.
- ✓ du darfst pixabay inhalte verändern.

was ist nicht erlaubt?

dieser abschnitt betrifft ausschließlich medien-nutzer und nicht die jeweiligen künstler.

- ✗ verbreite und verkaufe keine medien bei anderen stock-anbietern:innen oder wallpaper-seiten.
- ✗ verkaufe keine unveränderten kopien von medien, z.b. als ausdruck auf einem poster oder einem anderen physischen produkt.
- ✗ erkennbare personen dürfen nicht in einer anstößigen weise dargestellt werden.
- ✗ suggeriere nicht, dass künstler:innen oder erkennbare personen bzw. marken auf den werken dein produkt empfehlen oder befürworten.

bildnachweis weiterer verwendeter anbieter

<https://www.pexels.com/license/>

nutzungsvereinbarung

wir legen wert auf genderneutrale ausdrucksformen. wo das nicht gelungen ist, bitten wir um verständnis und räumen ein, dass alle geschlechter gemeint sind. wir bevorzugen die du-form, weil du dich in einigen übungen selbst ansprichst. die lehrmaterialien sind auf dich persönlich ausgestellt und urheberrechtlich geschützt. alle rechte sind vorbehalten. kopien, vervielfältigungen, übersetzungen, mikroverfilmungen, einspeicherungen und verarbeitungen in elektronischen systemen, auch auszugsweise, sind nicht zulässig. sofern nicht ausdrücklich und schriftlich genehmigt, ist die nutzung zu ausbildungszwecken, veröffentlichungen aller art (z.b. medien, internet etc.) nicht erlaubt, auch auszugsweise nicht. der:die autor:in hat die lehrgänge mit sehr viel sorgfalt und so vollständig wie möglich erstellt. trotzdem kann der:die autor:in für die vollständigkeit, qualität, richtigkeit oder qualität der zur verfügung gestellten informationen keine haftung/gewähr übernehmen. die lehrmittel stellen keine anleitung oder aufforderung zur heilung oder linderung von körperlichen oder psychischen erkrankungen oder leiden dar, weder an sich selbst noch an anderen personen oder tieren. für schäden materieller, ideeller oder gesundheitlicher art, welche sich auf die nutzung oder nichtnutzung der zur verfügung gestellten informationen beziehen, sind haftungsansprüche jeglicher art gegen den:die autor:in grundsätzlich ausgeschlossen. dies gilt auch für die nutzung fehlerhafter und unvollständiger informationen, insbesondere auch dann, wenn die zur verfügung gestellten informationen vermeintlich richtig genutzt wurden.

vertraulichkeit, agb und dsgvo

die elanzo gmbh versteht sich als dienstleister:in und denkleistungsanbieter:in. alle angaben werden streng vertraulich behandelt. es gelten ausserdem die bestimmungen des datenschutzgesetzes und der verordnungen (dsgvo), der schweigepflicht sowie die allgemeinen geschäftsbedingungen für alle dienstleistungen der elanzo gmbh, einsehbar und ausdrückbar unter der homepage. mit der inanspruchnahme unserer lehrgänge und lehrmittel bestätigst du, die agb, die bestimmungen für das datenschutzgesetz und der verordnungen (dsgvo) erhalten, zur kenntnis genommen, gelesen und verstanden zu haben. dies gilt auch für die gespräche **vor, während und nach** der/den teilnahme/n sowie nachfolgende. die inanspruchnahme unserer lehrgänge und lehrmittel erfolgt, wenn für diese die freie zugriffserlaubnis durch die elanzo gmbh erfolgt ist, sei es auf physischem (z.b. seminarraum, postweg etc.) oder virtuellem weg (z.b. online, e-mail, eshop etc.).

wichtig bei physischen und/oder kontakten über medienkanäle! solltest du zur zeit in **medizinischer** (ärztlich, psychologisch, psychiatrisch etc.) **behandlung** sein, so ist ein gültiges und ärztliches unbedenklichkeitsattest, nicht älter als 30 tage, mitzubringen, bzw. zu senden. dieses attest stellt für die elanzo gmbh, den:die counselor:in/diagnostiker:in **keine** verpflichtung dar, konsultationen mit dem:der klient:in durchzuführen. ich wurde informiert, dass **keine krankheiten diagnostiziert oder behandelt werden**, sondern konsultationen **ausschliesslich nichtmedizinisch als entspannungsmethode** im rahmen einer lebensberatung eingesetzt wird. **bei krankheiten sollte unbedingt ein arzt oder eine entsprechend ausgebildete person konsultiert werden**. die anamnese und die rahmenbedingungen wurden mit mir besprochen.

beratungen und nachfolgende ersetzen nicht die konsultationen bei:m der arzt:ärztin, psychiater:in, heilpraktiker:in oder lizenzierten psychologen:innen. die in der ideomotorischen (ohne mitwirkung des willens) abfrage ermittelten angaben sind **keine** diagnosen und **keine** rezepte, sondern lediglich informationen. sie sind in jedem fall durch eine:n spezialisten:in zu überprüfen. die beratung entbindet den:die klienten:in **nicht** davon, wichtige lebensentscheidungen selbst zu treffen und durchzuführen.

mit der inanspruchnahme der lehrgänge und lehrmittel bestätige ich, dass ich im vollbesitz meiner geistigen kräfte bin und die zur verfügung gestellten lehrgänge und lehrmittel und allfälligen beratungen sowie nachfolgende **freiwillig** in anspruch nehme. ich bestätige, dass ich ein mensch bin, der eigenverantwortung übernimmt und zielgerichtet lebt. mit der inanspruchnahme der lehrgänge und lehrmittel bestätige ich, das vorwort, die nutzungsvereinbarung, die vertraulichkeit, die agb, den datenschutz und die verordnungen zur kenntnis genommen, gelesen und verstanden zu haben. dies gilt auch für die gespräche **vor, während und nach** der/den teilnahme/n sowie nachfolgende. ich bin mir bewusst, dass das wirkungsspektrum der lehrgänge, lehrmaterialien, consultationen und beratungen sowie nachfolgende durch meine eigenverantwortung, meinen einsatz beeinflusst werden. für physische oder psychische umstände, die den lernerfolg beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten, übernimmt die elanzo gmbh keine haftung.